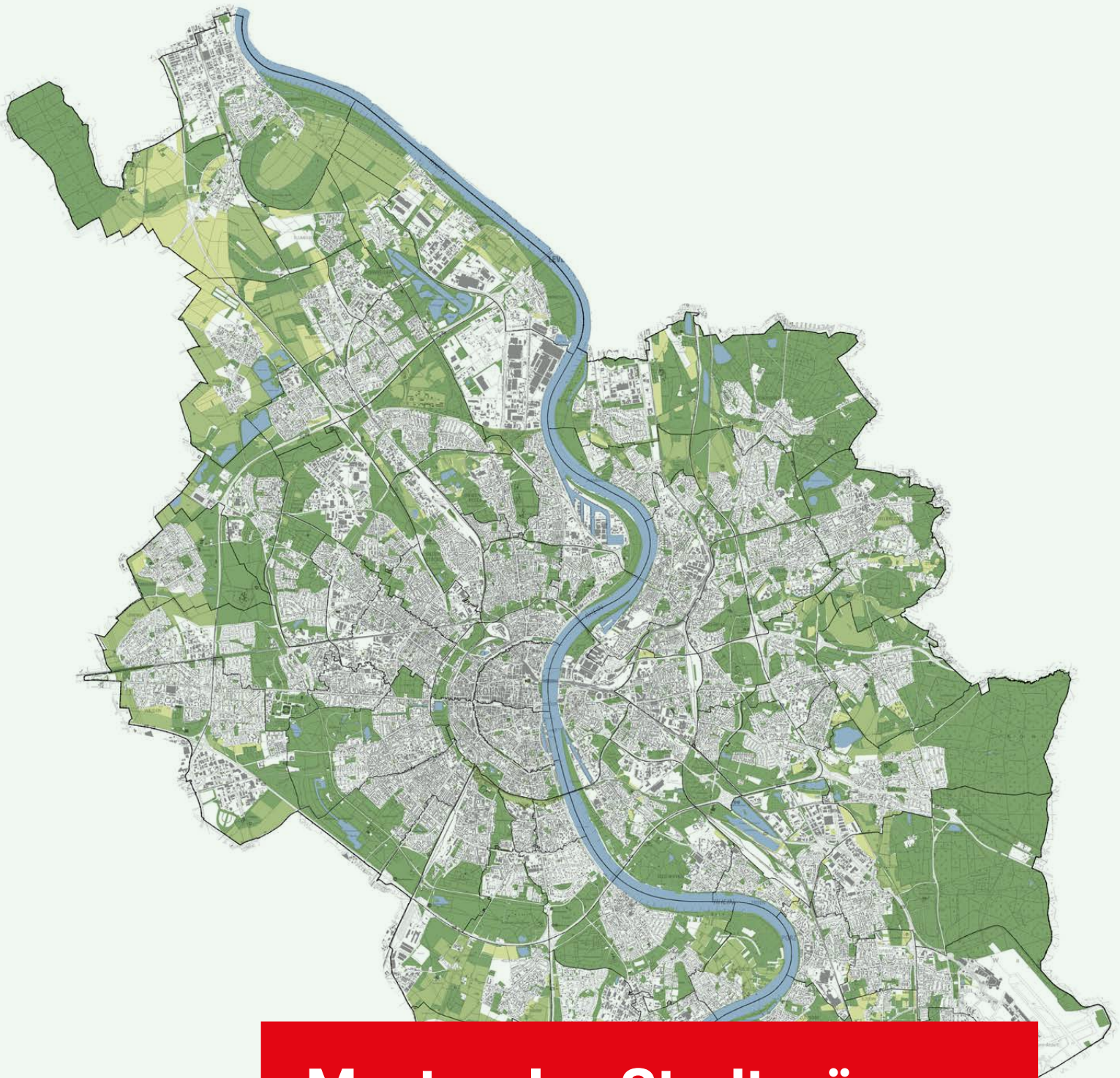




Stadt Köln



Masterplan Stadtgrün Grüne Infrastruktur Köln

**Amt für Landschaftspflege
und Grünflächen**





Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis

Seite 14: Regionale 2010 GmbH, Seite 15: Werkgruppe Freiraum/Albert Speer & Partner(WGF/ASP), 2012,
Seite 23: Agglomerationskonzept, Region Köln/Bonn, Seite 56 unten: Förder Landschaftsarchitekten/ WES,
Seite 57: RMPSL Landschaftsarchitekten, Seite 63 oben: Lohaus-Karl-Köhlmos Landschaftsarchitekten, Seite 63,
unten: Copyrights <https://www.klimapark-koeln.de/>,
Seite 65 oben: Kölner Grüntiftung, Seite 65 unten: SDW, Bauer

Inhalt

1. Anlass	4
2. Methodische Vorgehensweise	7
3. Vorhandene Grün- und Freiflächenkonzepte	10
3.1 Historisches Grün- und Freiflächenetz	10
3.2 Grün- und Freiflächenplan	12
3.3 Grünversorgung	13
3.4 RegioGrün und Strategiekonzept Rheinschiene	14
3.5 Impuls Äußerer Grüngürtel 2012	15
4. Das Kölner Stadtgrün im Überblick	16
5. Ziele und Aussagen übergeordneter Planungskonzepte	22
5.1 Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn	22
5.2 Agglomerationsprogramm der Region Köln/Bonn	24
5.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“	26
5.4 Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln 2022	29
5.5 Grüner Masterplan	29
6. Grünraumfunktionen des Kölner Stadtgrüns	31
7. Leitbild Grüne Infrastruktur	40
8. Raum- und landschaftsplanerischer Abgleich	45
8.1 Regionalplan	45
8.2 Flächennutzungsplan	46
8.3 Landschaftsplan	46
8.4 Bebauungspläne	46
9. Defizitanalyse	48
10. Handlungsempfehlungen	51
10.1 Handlungsempfehlung – Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur in die Region	52
10.2 Handlungsempfehlung – Sicherung und Entwicklung der gesamtstädtischen grünen Infrastruktur	53
10.3 Handlungsempfehlung – Verbesserung der Grünversorgung und Stärkung der ökologischen und klimatischen Resilienz in den Stadtbezirken	60

1. Anlass

Köln verfügt über ein gesamtstädtisches Grün- und Freiflächennetz, das auf den Generalbebauungsplan aus den 1920er Jahren von Fritz Schumacher zurückzuführen ist. Folgende Generationen haben an dieser Vorgabe festgehalten und diese entsprechend den jeweiligen städtebaulichen und grünplanerischen Vorstellungen weiterentwickelt.

Heute verfügt die Stadt Köln über ein Grundgerüst einer grünen Infrastruktur, das eine optimale Grundlage für die Herausforderungen unserer Zeit bietet. Vorliegende gesamtstädtische städtebauliche und regionale Konzepte und Strategien zeigen jedoch, dass vor allem im Ballungsraum der Rheinschiene eine strategisch und langfristig ausgerichtete Grün- und Freiraumplanung unabdingbar ist, um den Herausforderungen des Wachstums und des Klimawandels gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Köln folgenden Beschluss zur Erarbeitung eines Masterplan Stadtgrün gefasst.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Verwaltung beauftragt „einen Masterplan Grün Köln mit den folgenden Maßgaben aufzustellen:

Der Masterplan Grün dient der Sicherung der vorhandenen Grüngürtel, der Grünzüge sowie der Komplettierung der grünen Strukturen in Köln und einer damit einhergehenden Verbesserung des Stadtklimas, sowie der Aufenthalts- und Erholungsfunktion für die Kölner Bevölkerung.

In einem ersten Schritt soll das vorhandene Kölner Grünsystem im Hinblick auf seine planungsrechtliche Absicherung und die bestehenden Planungskonzepte erfasst werden, sowie – so nicht vorhanden – durch notwendige Maßnahmen (Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan ...) gesichert und qualifiziert werden.

In einem weiteren Schritt sollen die unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kölner Perspektiven 2030 und des Agglomerationskonzeptes identifizierten Flächen (insbesondere solcher mit sehr intensiver Nutzung wie im bestehenden Inneren Grüngürtel) aufgezeigt werden. Hierbei sollen die Potenziale für eine ökologische Aufwertung (Biotopverbund) für natürliche Retentions- und Regenwasserneubildung (City-Polder) und die stadtklimatische Bedeutung (Stadt- und Lokalklima) dargestellt und in das zu erstellende Gesamtkonzept eingebunden werden, sowie ihre Weiterentwicklung konzipiert werden.

Bei der Identifizierung von stadträumlich relevanten Flächen sind nicht mehr notwendige Verkehrsflächen auf ihre Entsiegelungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und im Masterplan entsprechend zu kennzeichnen. Unterversorgte Stadträume sind bei der Planung von grünen Korridoren in die Region hinein zu berücksichtigen.

Für den Masterplan Grün werden alle bisher erarbeiteten Konzepte (Landschaftsplan, Kölner Perspektiven 2030, Masterplan für die Kölner Innenstadt, Impuls Grün, Agglomerationskonzept) überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Begründung

„Ich stelle die Freiflächen voran, weil sie in der städtebaulichen Arbeit in mancher Hinsicht die schwierigsten und wichtigsten Aufgaben mit sich bringen. Bauflächen entstehen, auch wenn man sich nicht um sie kümmert; Freiflächen verschwinden, wenn man sich nicht um sie kümmert.“

Fritz Schumacher, 1932

Köln verfügt über ein weitreichendes Netz von Grüngürteln und Grünflächen, das unterschiedliche Bestände und Qualitäten aufweist. Die wachsende Stadt stellt zunehmende Anforderungen an Freizeit- und Erholungsflächen. Es gilt, diese Anforderungen zu erfassen und die Bestände mit Blick auf den Klimawandel für die Zukunft anzupassen, zu sichern und auszubauen. Der Masterplan Grün soll für zukünftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen eine Grundlage und Referenz bilden.“

Herausforderungen

Wie viele andere Städte, so muss sich auch Köln den Herausforderungen globaler Entwicklungen, wie dem anhaltenden Stadtwachstum, dem mittlerweile spürbaren Klimawandel, der erforderlichen Mobilitätswende, dem demografischen Wandel und den daraus resultierenden Folgen und Herausforderungen stellen

Hiermit einhergehend sind auch die urbanen Grün- und Freiflächen stetigen Herausforderungen ausgesetzt. So geht die unverändert hohe Wachstumsdynamik trotz aller Bemühungen und Anreize zur Flächenreduzierung weiterhin mit einem hohen Flächenbedarf und einem entsprechenden Druck auf die verbliebenen Freiräume einher. Ziel muss es deshalb sein, die Grün- und Freiflächen stärker zu sichern und im Sinne einer grünen Infrastruktur weiterzuentwickeln, dies sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Dies auch vor dem Hintergrund der Bedeutung urbaner Grün- und Freiräume für die Frisch- und Kaltluftproduktion sowie die Darbietung von Trink- und Grundwasser. Die Auswirkungen des Klimawandels stellen die Grün- und Freiflächen zusätzlich vor neue Herausforderungen. Ohne eine Anpassung an die Klimafolgen durch Vernetzung, durch eine Erhöhung der Biodiversität und durch eine Anpassung der Nutzungen, wird der Freiraum

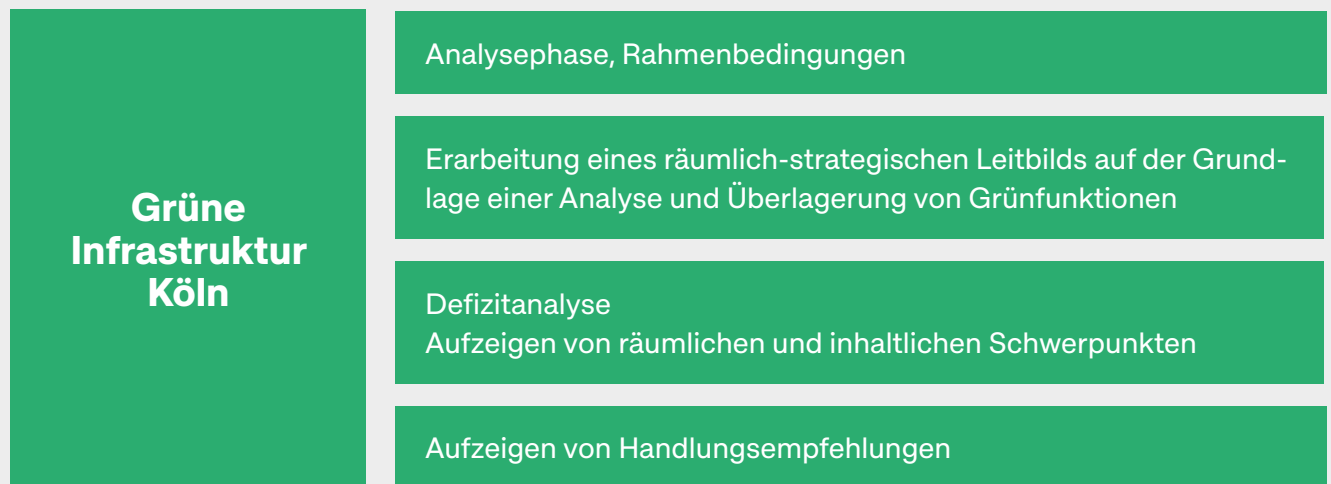
seine vielfältigen Leistungen und Funktionen für die Lebens- und Umweltqualität nicht nachhaltig aufrechterhalten können.

Die urbanen Grün- und Freiräume sind einem starken Nutzungsdruck durch die Naherholung ausgesetzt, den es zukünftig durch multifunktionale Gestaltungen zu kanalisieren gilt. Doch auch eine Wertschätzung für die standortnahe Produktion von Lebensmitteln, den schonenden Umgang sowie die Versorgung mit natürlichen Ressourcen, sind Entwicklungen, die stärker zu berücksichtigen sind.

Vernetzt und multifunktional müssen Grün- und Freiflächen auf allen Maßstabsebenen vom Stadtteil bis zur Region weiterentwickelt und nachhaltig als grüne Infrastruktur gesichert werden für ihre vielfältigen Leistungen – von der Anpassung an den Klimawandel bis zur landwirtschaftlichen Produktion.

Aus diesem Grund ist die Erstellung einer strategisch-konzeptionellen Grün- und Freiraumkonzeption mit dem Fokus auf den Funktionen des Stadtgrüns erforderlich. Ziel dieser Konzeption ist die Aufbereitung der Funktionen urbaner Grün- und Freiflächen, die Vermittlung der Herausforderungen und Bedeutungen ihrer Ökosystemleistungen für die Stadt und hieraus abgeleitet die Identifizierung einer strategischen Konzeption für eine grüne Infrastruktur.

2. Methodische Vorgehensweise



Dieser Vorgabe folgend wird im Folgenden zunächst eine Analyse der Grün- und Freiflächen, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, durchgeführt. Diese Analyse basiert auf der Herausarbeitung und Darstellung der jeweiligen Grünfunktionen und Ökosystemleistungen der Grün- und Freiflächen. In der Schichtung und Überlagerung wird deutlich, dass bestimmte Grün- und Freiflächen, mehrere Funktionen im Sinne einer Multicodierung erfüllen und somit für das geplante strategische Grün- und Freiflächennetz von besonderer Bedeutung sind.

Aus dieser Überlagerung zeichnet sich das Grundgerüst für eine grüne Infrastruktur ab. Ergänzt wird dies durch vorliegende grünplanerische und städtebauliche Rahmenplanungen, wie zum Beispiel RegioGrün, Rahmenplan Braunsfeld Müngersdorf/Ehrenfeld (Zielbild für die Kölner Weststadt), Innerer Grüngürtel Parkstadt Süd, Impuls Äußerer Grüngürtel etc., so dass in der Zusammenschau ein räumliches Leitbild der grünen Infrastruktur, also dem strategischen Grün- und Freiflächennetz (= Grünsystem), formuliert werden kann.

Ein Abgleich dieses Leitbildes mit den planungsrechtlichen Vorgaben des Landschaftsplans, des Regional- und Flächennutzungsplanes und der im räumlichen Zusammenhang stehenden Bebauungspläne zeigt auf, inwieweit dieses räumliche Konzept planungsrechtlich abgesichert ist, oder wo aktueller Handlungsbedarf besteht.

Eine anschließende Defizitanalyse auf der Grundlage der Parameter Kronendeckungsgrad und Versiegelungsgrad zeigt den akuten Handlungsbedarf bezogen auf die jeweils unterversorgten Stadtteile und Stadtbezirke auf. Hierauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen formuliert, um in weiteren, vertiefenden Schritten die Vorgaben des Ratsbeschlusses zur Verbesserung der Versorgung mit Grün- und Freiflächen auf der Ebene der Stadtbezirke und unter Beteiligung der Öffentlichkeit fortzuführen.

Der vorliegende Masterplan Stadtgrün bildet die übergeordnete und räumlich-strategische Vorgabe für die Entwicklung des Kölner Grün- und Freiflächennetzes für die kommenden Jahre. Das formulierte Leitbild baut auf der historischen Entwicklung des Kölner Grüns auf und zeigt die künftigen Ansätze für dessen Weiterentwicklung.

Der Masterplan dient der Planungssicherheit und ist somit ein wesentlicher Beitrag für die städtebauliche Entwicklung, die Anpassung an den Klimawandel und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Köln.

Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung der Grün- und Freiflächenstrategie formuliert, mit dem Ziel die Funktionen zu sichern und weiter auszubauen und die Bedeutung des Kölner Grüns für den Klimawandel, die Biodiversität und als Lebensgrundlage der Bürger*innen zu erhöhen.

Die hier gewählte methodische Vorgehensweise basiert auf einer vorherigen Analyse verschiedener kommunaler Ansätze zur Erarbeitung von Grün- und Freiflächenkonzeptionen, die in anderen Städten (zum Beispiel Hamburg, Leipzig, Hannover) in jüngster Vergangenheit durchgeführt wurden.¹ Insbesondere die Vorgehensweise der Stadt Wien zur Erarbeitung ihres „Leitbild Grünräume Wien“ in 2020, zeigte einen pragmatischen und nachvollziehbaren Methodischen Ansatz auf, an dem sich diese Erarbeitung im Wesentlichen orientiert.² Aber auch wissenschaftliche und allgemeine Untersuchungen und Ausarbeitungen zur Analyse und Bewertung der Funktionen und Ökosystemleistungen von Grün- und Freiflächen wurden herangezogen.³

„Leitbild Grünräume Wien

Dieses Leitbild ist die räumlich-strategische Vorgabe für die Bewahrung und Entwicklung der Wiener Grün- und Freiräume für das 21. Jahrhundert. Es setzt die historische Tradition der Wiener Grünraumplanung fort und sichert typische Wiener Landschaftsräume sowie regional wirksame Großgrünräume. Durch die Sicherung und Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur leistet es einen zentralen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels. Es erhält die hohe Lebensqualität in Wien...“ Erläuterungen zum Leitbild

¹ Masterplan Grün – Leipzig grün-blau 2030 <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/masterplan-gruen>
Qualitätsoffensive Freiraum Hamburg <https://www.hamburg.de/qualitaetsoffensive-freiraum/>
<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Wirtschaft-und-Umwelt/Fachbereich-Umwelt-und-Stadtgruen/Stadtgruen-2030>

² Leitbild Grünräume Wien: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/gruen-freiraum/leitbild-gruenraeume.html>

³ Vgl. Technische Universität Dresden: <https://tu-dresden.de/bu/architektur/ila/lp/forschung/forschungsprojekte/abgeschlossene-forschungsprojekte/urbane-waelder>. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung: https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2018/Stadtgruen_ProzentC3_ProzentBCn_Wertsch_ProzentC3_ProzentA4tzen_Modul_1_Synthesebericht.pdf

Begriffsdefinition

Um für die weitere Vorgehensweise eine einheitliche Begrifflichkeit herzustellen, wird auf die Definition des Umweltbundsamtes für die Begriffe „Stadtgrün“ und „Grüne Infrastruktur“ (Urbane blau-grüne Infrastruktur) zurückgegriffen.⁴

Demnach umfasst das Stadtgrün alle Formen grüner und unbebauter Freiräume und landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der hier durchgeführten methodischen Vorgehensweise, bei der zunächst alle Grün- und Freiflächen (= Stadtgrün) analysiert und hierauf aufbauend das strategische Grün- und Freiflächennetz (= Grüne Infrastruktur) herausarbeitet wird.

Im Rahmen dieser Ausarbeitung wird bewusst der Begriff der „Grünen Infrastruktur“ verwendet. Die Gründe hierfür sind, eine klare Abgrenzung zur „Grauen Infrastruktur“, ein Anerkennen der infrastrukturellen Bedeutung von Grün- und Freiflächen, sowie eine bewusste Anknüpfung an die strukturellen Vorgaben der Europäischen Union.

„Die Europäische Union definiert Grüne Infrastruktur (GI) als „ein strategisch geplantes Netzwerk von natürlichen und naturnahen Gebieten mit anderen Umweltmerkmalen, die so konzipiert und gemanagt werden, dass sie eine breite Palette von Ökosystemleistungen wie Wasserreinigung, Luftqualität, Erholungsraum sowie Klimaschutz und -anpassung erbringen. Dieses Netzwerk von grünen (Land) und blauen (Wasser) Flächen kann die Umweltbedingungen und damit die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern.“⁵

Die Grüne Infrastruktur bildet somit das strategisch geplante Grün- und Freiflächennetz, bestehend aus unterschiedlichen Bestandteilen, die im Einzelnen und vor allem im Verbund ein breites Spektrum unterschiedlicher Ökosystemdienstleistungen erbringen. Lediglich die Existenz einzelner Grün- und Freiraumelemente reicht jedoch nicht aus, um von Grüner Infrastruktur zu sprechen. Erst der strategische ausgerichtete Verbund der Elemente rechtfertigt dies.⁶

„Wo hochwertige grüne und blaue Infrastrukturen Extremwetterereignisse abmildern können, sollten Kommunen auf naturbasierte Lösungen zurückgreifen. Gut gestaltete und unterhaltene sowie vernetzte grüne und blaue Infrastrukturen bilden die Grundlage für ein gesundes Lebensumfeld. Sie erhöhen die Anpassungsfähigkeit von Städten an den Klimawandel und tragen zur Entwicklung der Biodiversität bei.“ Neue Leipzig Charta⁷

⁴ Um ein einheitliches Begriffsverständnis als Grundlage für die Umfrage herzustellen, werden nachfolgend zentrale Begriffe definiert: Stadtgrün – „Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude in Städten. Auch private Gärten, landwirtschaftliche Nutzflächen, Bauwerksgrün sowie Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen gehören dazu.“ (BMUB 2015: 7)

Urbane grün-blaue Infrastruktur – „Urbane grün-blaue Infrastruktur ist ein Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen und Elementen in Städten, die so geplant und unterhalten werden, dass sie gemeinsam eine hohe Qualität in Hinblick auf Nutzbarkeit, biologische Vielfalt und Ästhetik aufweisen und ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen bringen. Alle Arten von vegetations- und wassergeprägten Flächen und Einzel-elementen können Bestandteile der grün-blauen Infrastruktur sein oder werden, unabhängig von Besitzverhältnissen und Entstehung.“ (BfN 2017: 3) Quelle <https://www.umfrageonline.com/s/f27102a> Umweltbundesamtes

⁵ John, H.; etal: Handbuch Grüne Infrastruktur. Dresden 2019, S. 7

⁶ European Commission 2013, S. 9

⁷ Bundesinstitut für Bau-, stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Neue Leipzig Charta, S. 16/17, Bonn 2021

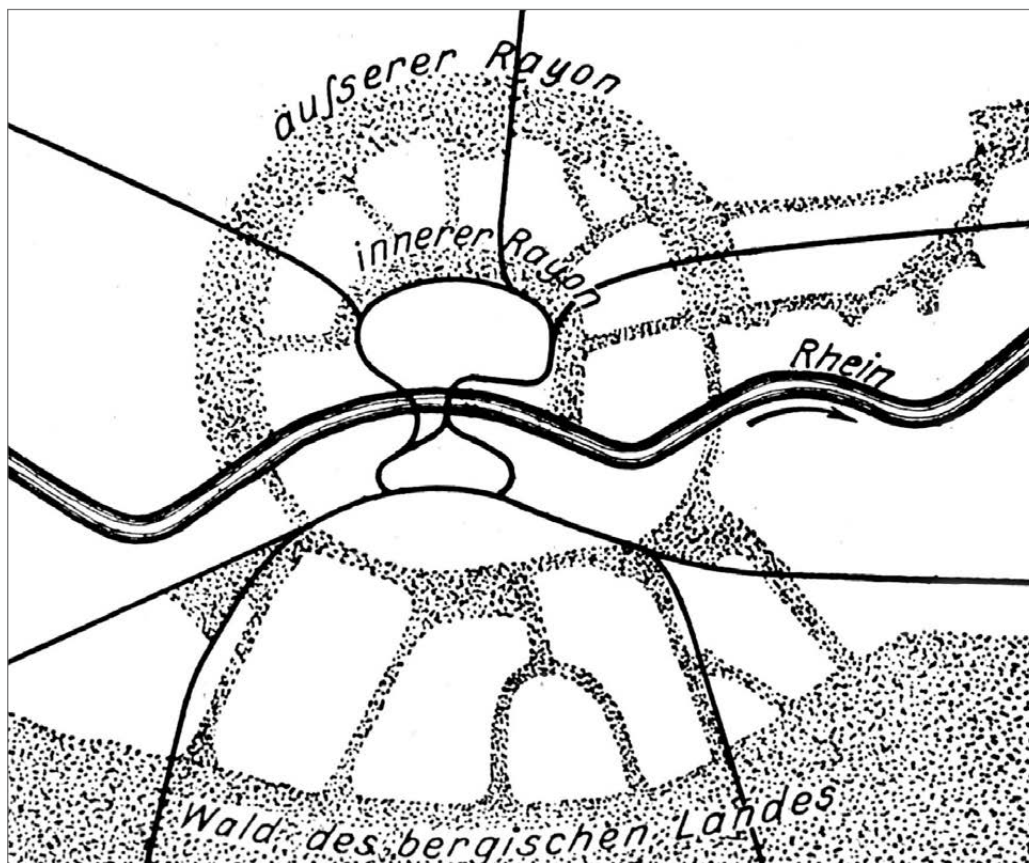
3. Vorhandene Grün- und Freiflächenkonzepte

3.1 Historisches Grün- und Freiflächennetz

Das Kölner Grünsystem kann in seiner Ausformung und Dimension als einzigartig in Europa bezeichnet werden. Auffallend ist die Kontinuität, mit der nachfolgende Generationen hierauf aufgebaut und weitergearbeitet haben, ohne die Grundform der vernetzten Grün- und Freiflächen in Frage zu stellen.

Der Grundstein für das heutige Grün- und Freiflächennetz wurde in den 1920er Jahren von dem Städtebauer Fritz Schumacher und dem damaligen Oberbürgermeister Konrad Adenauer, gelegt.

Die formale Ausgestaltung des Grün- und Freiflächennetzes knüpft sowohl an die Ideen einer Gliederung der Großstadt durch Grünringe, als auch an den damals zeitgemäßen städtebaulichen Zielvorstellungen eines radial gegliederten Stadtkörpers an. So entstanden im Bereich des inneren preußischen Befestigungsrayons der Innere Grüngürtel und im Bereich des äußeren Rayons der Äußere Grüngürtel. Für Schumacher war darüber hinaus vor allem



die Anlage radialer Grünverbindungen von großer Bedeutung, so dass das gesamtstädtische Grünsystem eine radartige Grundstruktur erhielt. Weite Teile des Kölner Grünsystems konnten bis in die 1930er Jahre als zusammenhängende Volkspark ausgebaut werden.

“Dieses Thema berührt nach meiner innersten Überzeugung eine der wichtigsten Aufgaben, die wir in Köln zu erfüllen haben, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens: Das, was man auf dem Gebiete der Grünflächenpolitik in einer in Entwicklung begriffenen Stadt versäumt hat, läßt sich niemals wieder einholen. Gelände, das der Bebauung übergeben worden ist, wächst dadurch derartig im Werte, dass man es später niemals wieder in größerem Maßstabe für Grünflächen in Anspruch nehmen kann.

Zweitens halte ich das Thema deswegen für so wichtig, weil es gerade für die Stadt Köln eine besondere Bedeutung hat.”
Adenauer 1930

Das von Schumacher vorgegebene Grundgerüst des Grün- und Freiflächennetzes hat sich trotz wechselnder städtebaulicher Leitbilder (Schwarz-Plan, Stadtentwicklungskonzept 1978) bis heute als besonders tragfähig erwiesen. Mit dieser städtebaulichen und grünplanerischen Kontinuität über Jahrzehnte hinweg, hebt sich Köln ganz deutlich von anderen Städten im deutschsprachigen Raum ab, die ebenfalls im 20. Jahrhundert vergleichbare Konzepte aufgestellt haben, diese aber nur ansatzweise oder gar nicht verwirklichen konnten.

Die auf den historischen Planungen und Konzepten zurückzuführende Grundstruktur des Grün- und Freiflächennetzes blieb die Grundlage für das jeweilige städtebauliche und grünplanerische Handeln der letzten 100 Jahre.

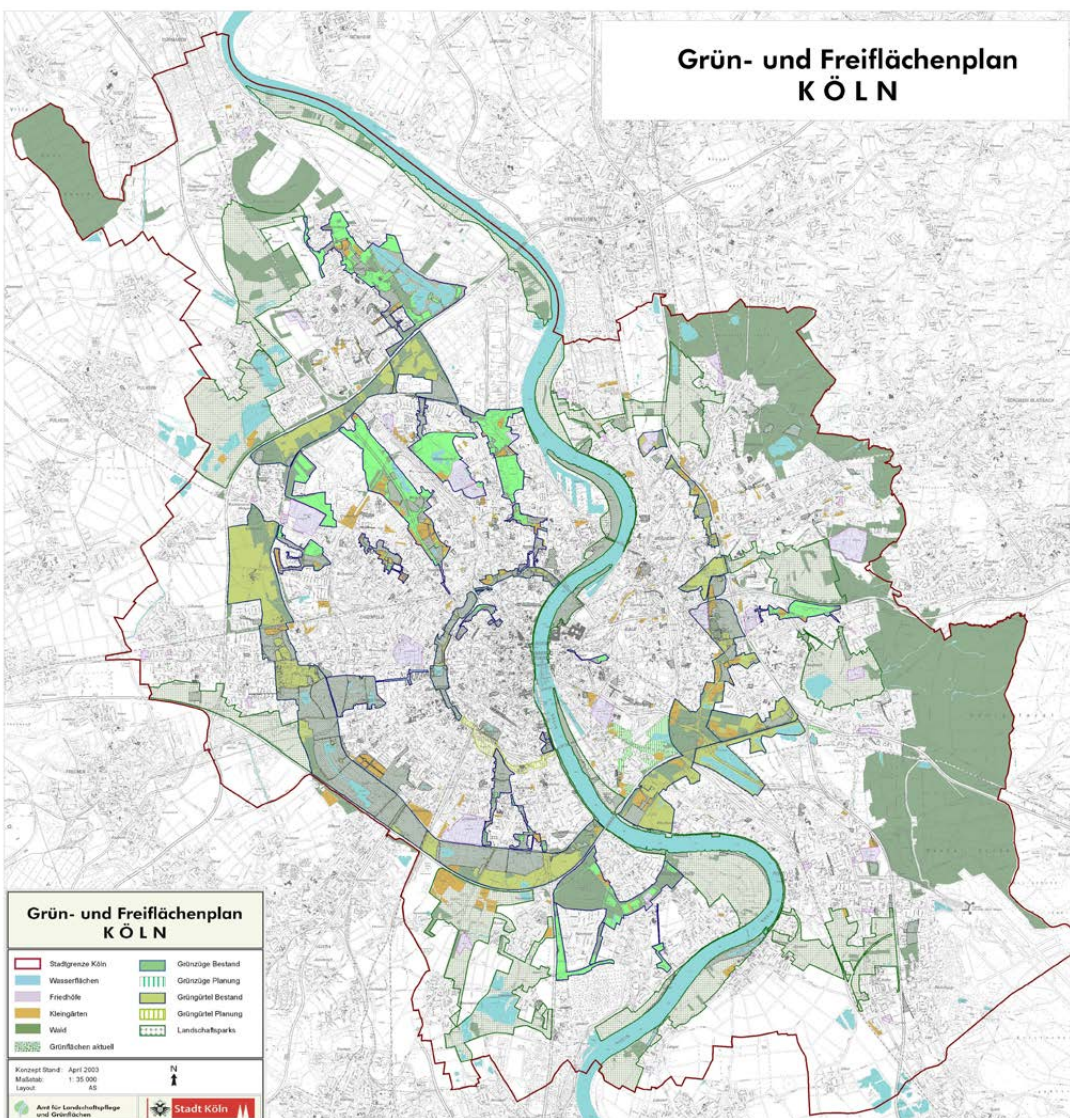
Diese allgemein als tragfähig erachtete Grünstruktur bildete somit die räumlich-funktionale Kulisse bzw. das Bezugssystem für die freiraumplanerischen Bestrebungen auch der kommenden Jahre.

3.2 Grün- und Freiflächenplan

Die Notwendigkeit, ökologische Belange stärker zu berücksichtigen bzw. einen Ausgleich zwischen den Funktionen „Erholung“ und „Naturschutz“ zu bewirken und darüber hinaus die eigenen Tätigkeiten zielorientiert zu lenken, beförderten 1995 das Vorhaben, eine einheitliche, langfristig angelegte gesamtstädtische Grünentwicklungskonzeption zu erarbeiten. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung wurden die Leitlinien der künftigen Grün- und Freiflächenentwicklung als Fortführung des historischen Grünsystems festgelegt.

Befördert wurde dieses Vorhaben durch die erstmalige Verankerung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz und im Baugesetzbuch, welche das Erfordernis brachte, die Kompensationsmaßnahmen so zu steuern, dass die entsprechenden Flächen einen Beitrag zur Komplettierung der bestehenden Grünstruktur und zur Umsetzung der gesamtstädtischen Freiraumkonzeption leisten konnten.

Die Auswahl der Flächen für die Kompensationsflächenpools erfolgte unter Beachtung der Darstellungen des Flächennutzungsplans bzw. der Entwicklungsziele des Landschaftsplans.

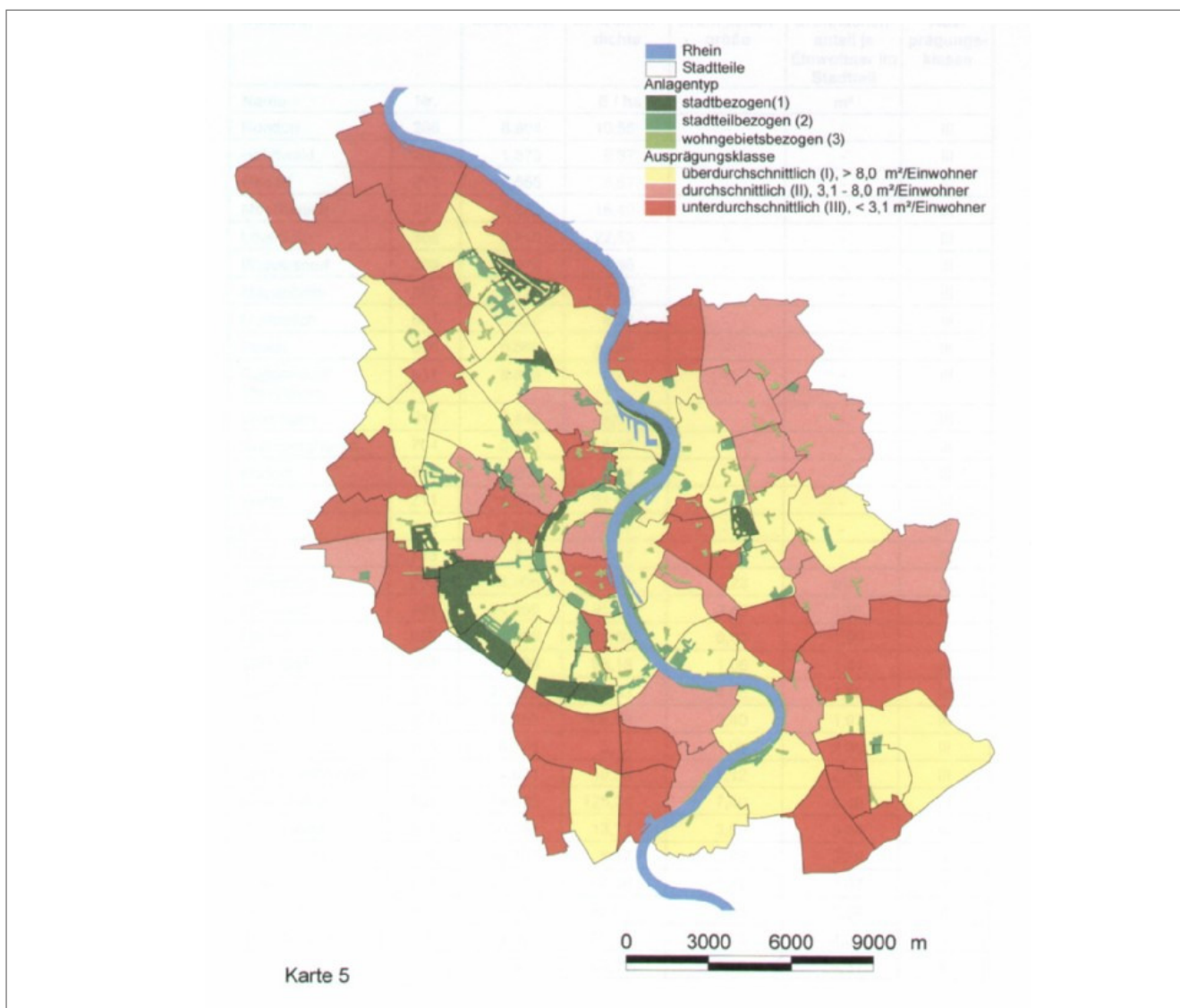


3.3 Grünversorgung

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Einwohnerwesen wurde Mitte der 1990er Jahre eine erste Versorgungsanalyse durchgeführt, um auf der Grundlage verschiedener Freiflächenarten Kennwerte über die stadtteilbezogenen Grünflächenversorgung zu ermitteln. Die Analyse stützt sich auf die Verschneidung der zunächst digital erfassten Planungsdaten der Bestandskartei der öffentlichen Grünflächen mit den quartiersbezogenen Bevölkerungsdaten. Auf dieser Basis wurden folgende Aspekte erfasst:

- › Flächenversorgung auf Stadtteilebene
- › Anlagenbezogene Bewertung der Freiflächen
- › Erreichbarkeit der Freiflächen
- › Lagegunst.

Die Bewertung der Freiflächenversorgung wurde anhand einer Ordinalskala („unter-, über-, durchschnittlich“) vorgenommen und ermöglicht so die Identifizierung von Defiziten in den jeweiligen Stadtteilen bzw. Bezirken.

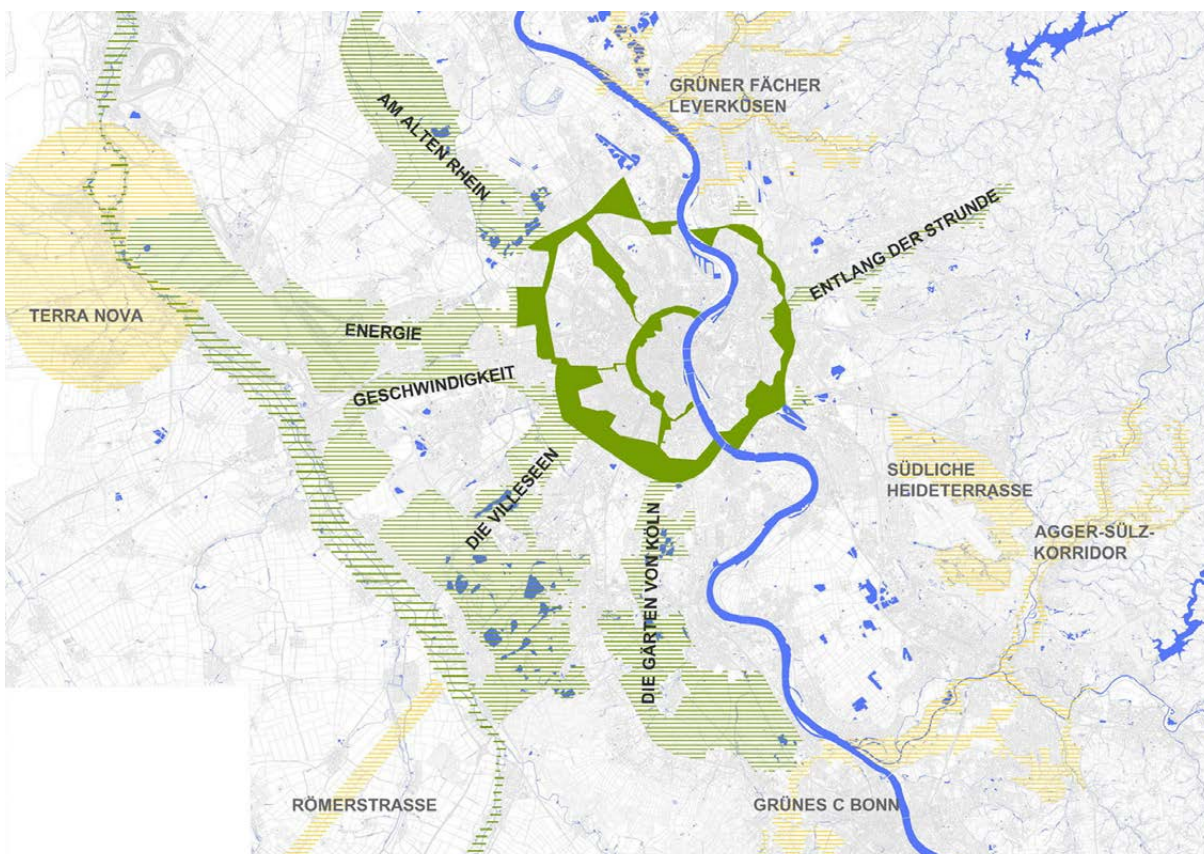


3.4 RegioGrün und Strategiekonzept Rheinschiene

Im Rahmen der Regionale 2010 wurde erstmals für die gesamte Region ein Masterplan: grün erarbeitet. Aufbauend auf diesem Masterplan hat die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis und den Nachbarstädten das Projekt RegioGrün erarbeitet. RegioGrün entwickelt – aufbauend auf dem historischen Erbe der Kölner Grün- und Freiflächenkonzeption – fünf Freiraumkorridore, welche in radialer Ausprägung ausgehend vom Äußeren Grüngürtel die Erftaue und die bewaldete Ville erreichen, diese Landschaftselemente quasi zu einem dritten Grüngürtel machen und insgesamt geeignet sind, den suburban geprägten Raum zu gliedern, zu strukturieren und Einfluss auf die Siedlungsentwicklung zu nehmen. Im rechtsrheinischen Teil werden drei Korridore ausgewiesen, welche die Verbindung zu den Waldgebieten des Bergischen Landes herstellen.

Aufbauend auf den Konzepten RegioGrün, dem „Grünen Fächer“ der Stadt Leverkusen und dem „Grünen C“ der Stadt Bonn wurde für die Rheinschiene erstmals ein Landschaftsstrategiekonzept erarbeitet. Die Abgrenzung der Landschaftskorridore folgt naturräumlichen Zusammenhängen und kulturlandschaftlichen Bezügen.

In der Aussageschärfe bleibt das Strategiekonzept jedoch abstrakter als RegioGrün. Dargestellt sind die Teilräume des Freiflächennetzes, differenziert in Wälder, Gewässer und offene Flächen. Dabei sind landwirtschaftliche Flächen, Grünland und Acker sowie öffentlich Grünflächen zusammengefasst.



3.5 Impuls Äußerer Grüngürtel 2012

Liegen mit den regionalen Konzeptionen RegioGrün und Strategiekonzept Rheinschiene langfristige Konzepte vor, in welche die räumliche Entwicklung des Kölner Grün- und Freiflächen-netzes eingebunden ist, so zeigte sich, dass sich auch die Funktion der bestehenden Kölner Grüngürtel verändert. Der Äußere Grüngürtel, der zu Beginn der 1920er Jahre noch die Funktion eines die Stadt umgebenden und abschirmenden Wald- und Wiesengürtels erhielt, wird nun zum „Mittleren Grüngürtel“, der eingebunden in die regionale Grünentwicklung zusätzlich als Ausgleichsraum für die Bevölkerung der wachsenden Umlandgemeinden dient.

Vor diesem Hintergrund wurde 2012 mit Unterstützung der Kölner Grün Stiftung ein Entwicklungsplan für den gesamten bestehenden Äußeren Grüngürtel erarbeitet. Unter dem Arbeitstitel Grüngürtel: Impuls 2012 wurde der Bereich des Äußeren Grüngürtels sowohl auf der linken als auch auf der rechten Rheinseite mit einer Fläche von 2.800 ha und einer Ausdehnung von 42 km planerisch überarbeitet.

Ziel war es den Äußeren Grüngürtel auf beiden Rheinseiten als grünen Ring aus öffentlichen nutzbaren Freiräumen zu erhalten und zu vervollständigen, diesen durchgängig erlebbar zu machen und ihn für die Bevölkerung der angrenzenden Wohnquartiere wie für die Gesamtstadtbevölkerung zu qualifizieren. Der Äußere Grüngürtel ist aufgrund seiner Dimension in der Lage, gleichzeitig Aufgaben der Naherholung, der Natur- und Landschaftsentwicklung, des Klima- und Hochwasserschutzes und der Stadtgestaltung zu erfüllen. Der Entwicklungsplan „Äußerer Kölner Grüngürtel“ gilt als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung und Unterhaltung des Äußeren Grüngürtels.

Wesentliche Teile des rechtsrheinischen Äußeren Grüngürtels konnten über das Förderprogramm Grüne Infrastruktur des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bis 2022 aufgewertet und gesichert werden.



4. Das Kölner Stadtgrün im Überblick

Das Kölner Stadtgrün setzt sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Grünelementen zusammen. Ein Auszug aus dem Grün- und Freiflächenkataster des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen gibt hierzu einen Überblick.

Grün- und Parkanlagen

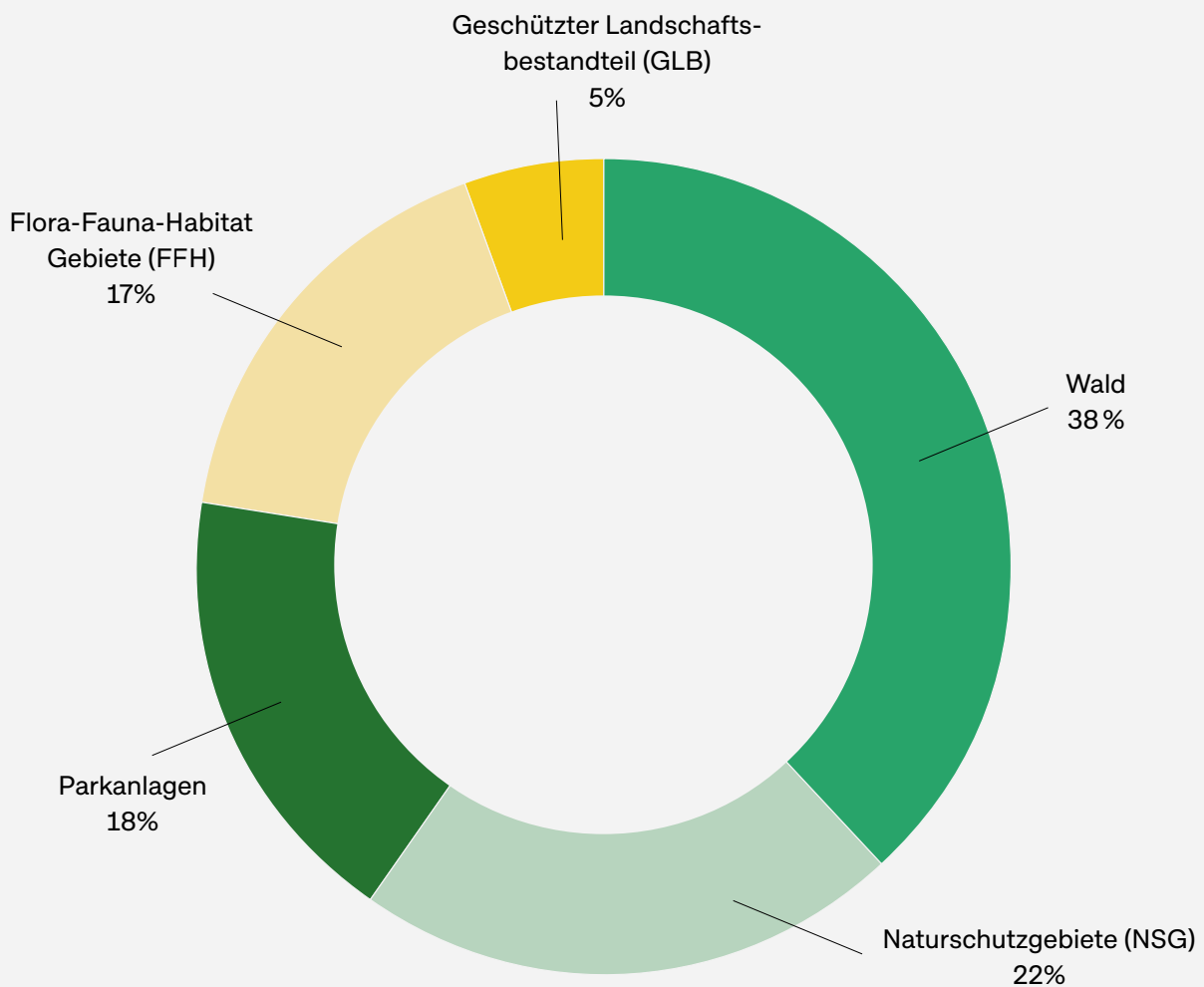
Gesamtfläche Grün- Parkanlagen 24.836 qm (ohne Teiche)

Parkanlagen je Einwohner 23 qm

Gesamtfläche/Anzahl Kinderspielplätze 157ha/735 Stück

Anzahl Bewegungsparcours 65

Flächenanteile der Grünelemente



Straßenbäume

Anzahl Straßenbäume 81.000 Stück

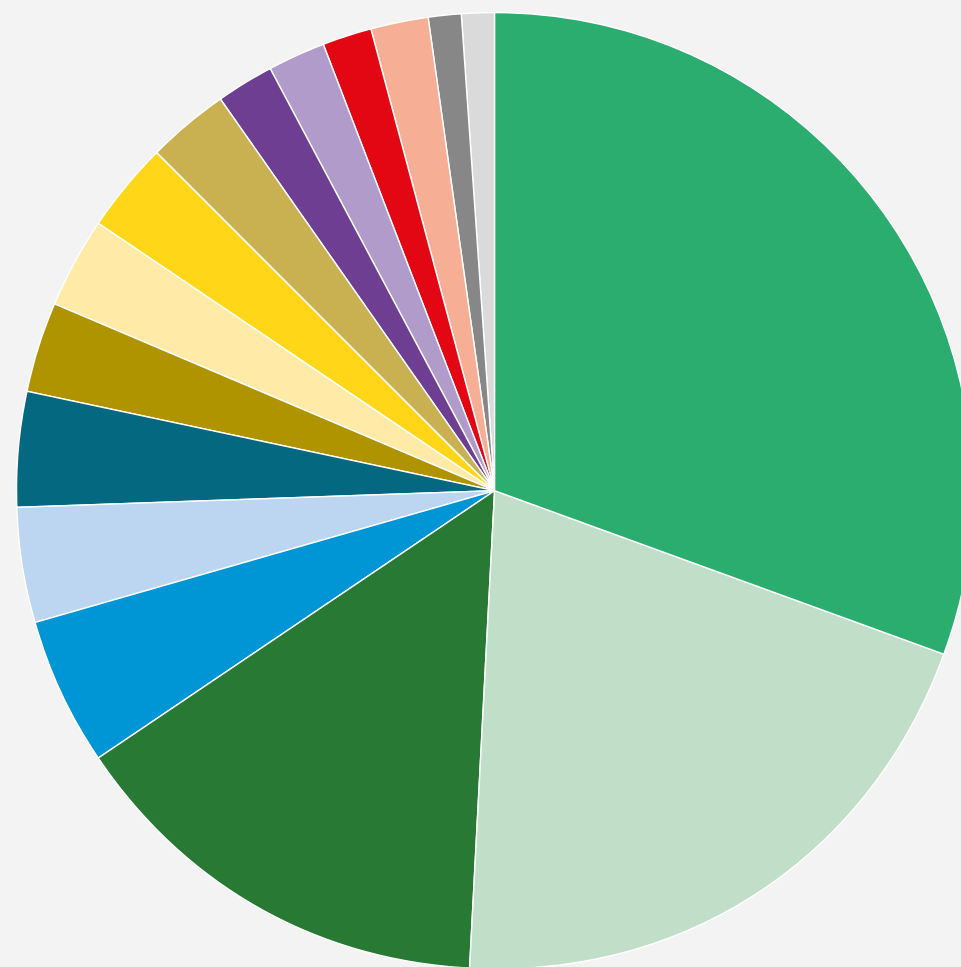
Straßenbäume je Einwohner 0,075 = 0,08 Stück/Einwohner

Hauptbaumarten: Linde, Platane, Ahorn

Ziel: Vielfalt erhöhen, Anzahl erhöhen, Teilnahme an

GALK= Gartenamtsleiterkonferenz

Verteilung Baumarten, Straßenbäume



- | | | |
|------------|------------|-------------|
| ■ Tilia | ■ Betula | ■ Crataegus |
| ■ Acer | ■ Fraxinus | ■ Gleditsia |
| ■ Platanus | ■ Prunus | ■ Pyrus |
| ■ Carpinus | ■ Aesculus | ■ Sophora |
| ■ Robinia | ■ Corylus | |
| ■ Quercus | ■ Sorbus | |

Landschaftsplan – Schutzgebiete

Die beiden Landschaftspläne der Stadt Köln umfassen eine Fläche von knapp 250 km² und damit 55 Prozent des Kölner Stadtgebietes. Die anderen 45 Prozent gelten als Innenbereich und liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans. Von der Gesamtfläche Kölns sind mittlerweile 58 Prozent als Schutzgebiet ausgewiesen, davon 9 Prozent als Naturschutzgebiet, 40 Prozent als Landschaftsschutzgebiet und 9 Prozent als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) (siehe Abbildung 1 und 2). Damit ist über 90 Prozent des Außenbereichs bzw. des Geltungsbereiches des Landschaftsplans naturschutzrechtlich geschützt. Darüber hinaus sind verschiedene Naturschutzgebiete als FFH (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) als europäische Schutzgebiete festgesetzt.

Gesamtlänge Bäche 57.015 m

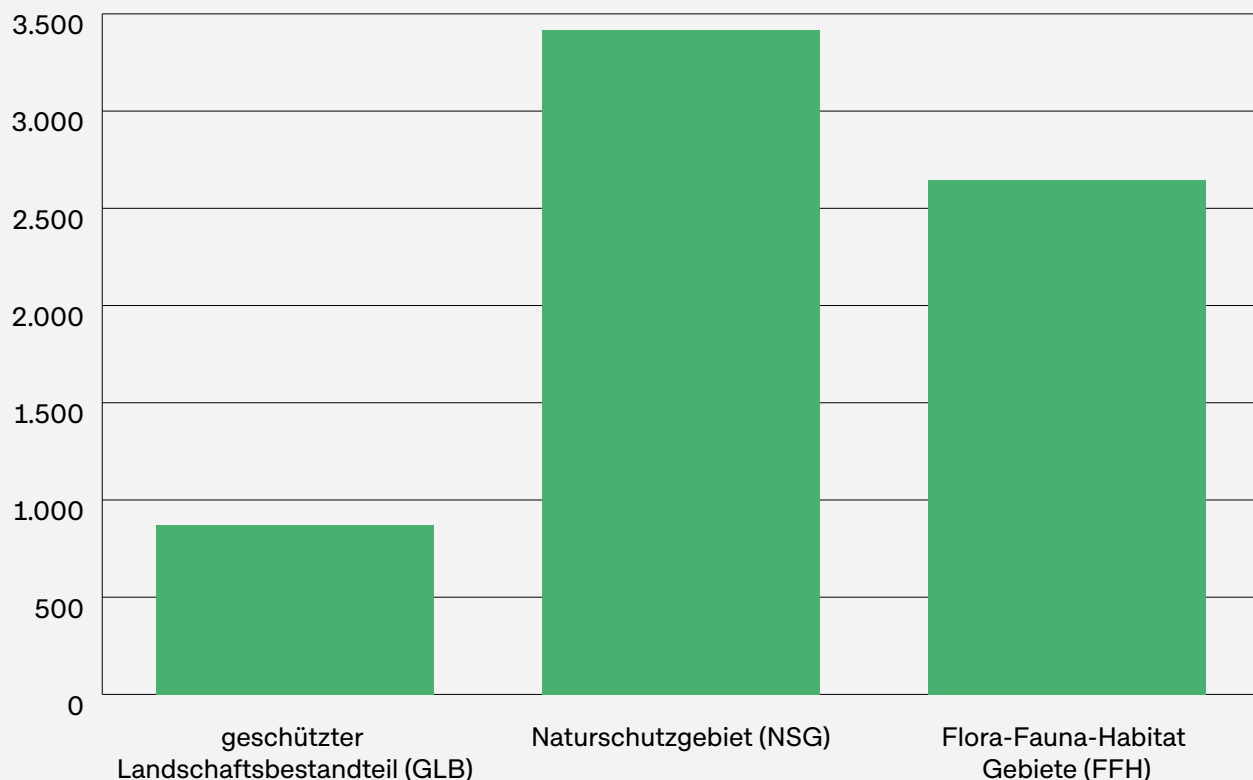
Wald in Schutzgebieten:

Naturschutzgebiete 350 ha

Landschaftsschutzgebiete 3.360 ha

Wasserschutzgebiete 2.500 ha

Fläche Schutzgebiete in ha



Stadt-Wald

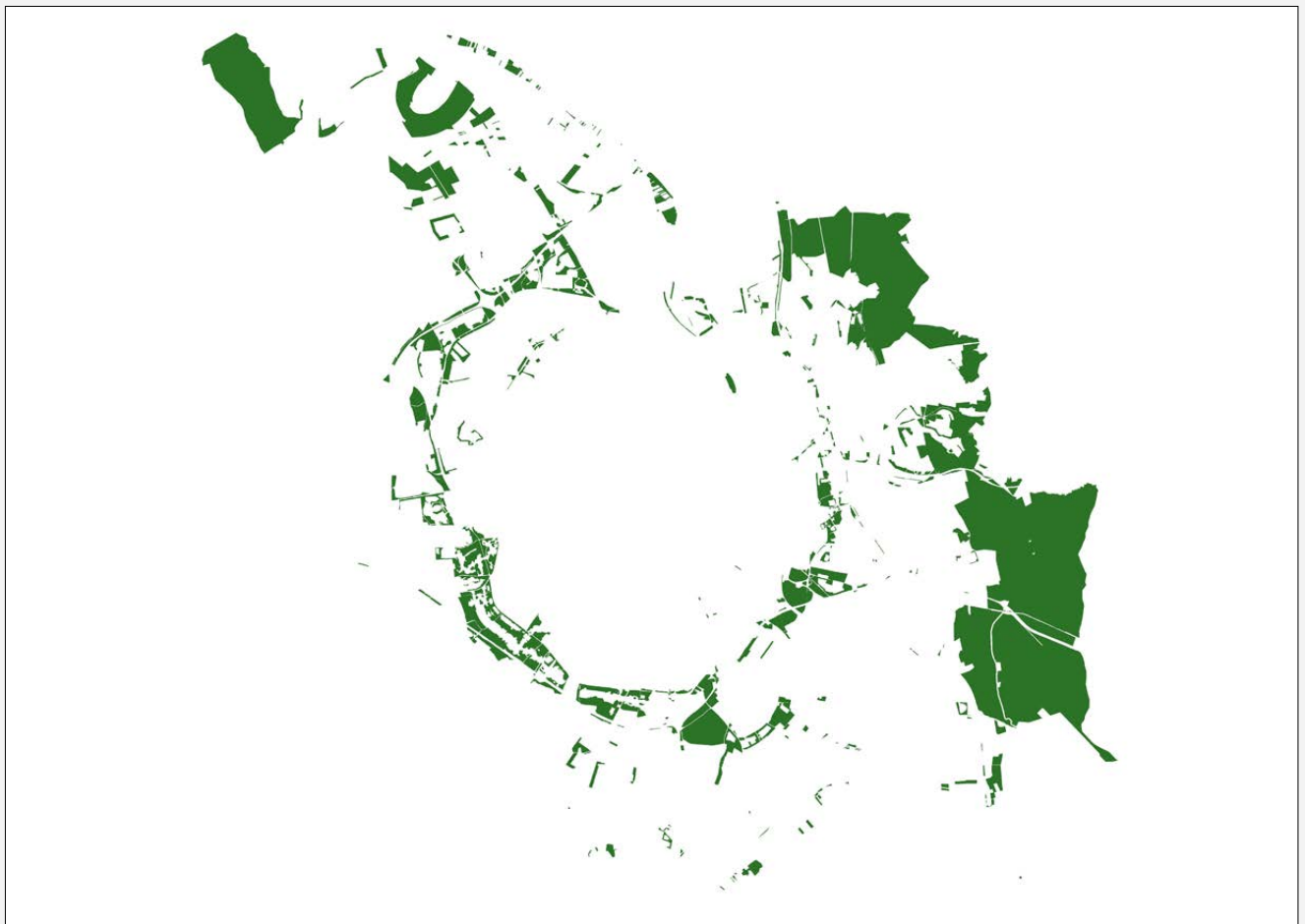
Die Stadt Köln verfügte bis Ende des 19. Jahrhunderts über keinen nennenswerten Waldbesitz. Erst vor etwa hundert Jahren begann, mit der großflächigen Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen und umfangreichen Waldankäufen, ein forstliches Aufbauwerk, das beispielhaft für die Waldvermehrung im großstädtischen Ballungsraum ist. Ausgangspunkt dieser Entwicklung am Anfang des 20. Jahrhunderts, war die Notwendigkeit für die Stadtbevölkerung wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten zu schaffen. Mit dem Äußeren Grüngürtel begann auch im linksrheinischen Stadtgebiet die Anlage umfangreicher Waldflächen.

Gesamtfläche Wald: 6.000 ha
Städtischer Wald (inkl. Rheinenergie) 4.000 ha
Wald pro Einwohner: 64 qm

Arboreten:
Dünnwald, Äußerer Grüngürtel-Dürener
Straße, Forstbotanischer Garten

Der Waldanteil an der Gesamtfläche des
Stadtgebietes beträgt 17 Prozent.
(zum Vergleich: Düsseldorf/Essen 12 %,
Dortmund 11 %, Land NRW 27 %)

Wildparke:
Dünnwald, Brück, Lindenthaler Tierpark,
Gut Leidenhausen



Naturentwicklungswald

Insgesamt sind 520 ha der städtischen Waldfläche als Naturentwicklungswald ausgewiesen – das sind 16 Prozent der städtischen Waldfläche. Die Naturwälder repräsentieren das Spektrum natürlicher Waldgesellschaften. Aufgrund der Baumartenzusammensetzung ist die Entwicklung einer naturnahen Vegetation möglich.

Waldlabor

Das 25 ha große Waldlabor (2010) in Junkersdorf ist ein Experimentierfeld, das beispielhaft zeigt, welche Baumarten in Zeiten des Klimawandels besonders geeignet sind. Die Erkenntnisse werden zum Aufbau klimastabiler Wälder in Köln genutzt.



Ökosystemleistungen

CO2 Bindung: oberirdische Holzmasse: 750.000 to (200 to/ha Waldfläche)

CO2 Bindung: unterirdische Biomasse: 340.000 to (90 to/ha Waldfläche Schätzwert)

Gesamt CO2 Bindung städtischer Wald 1,09 Millionen Tonnen (rd 1 Tonne/pro Einwohner)

Jährliche CO2 Bindung durch Holzzuwachs: 30.000 to (8 to/ha Waldfläche)

Sauerstoffproduktion städtischer Wald: 29.000 to/Jahr (7,6 to/ha/Jahr,
Quelle: ÖSL Remscheid)

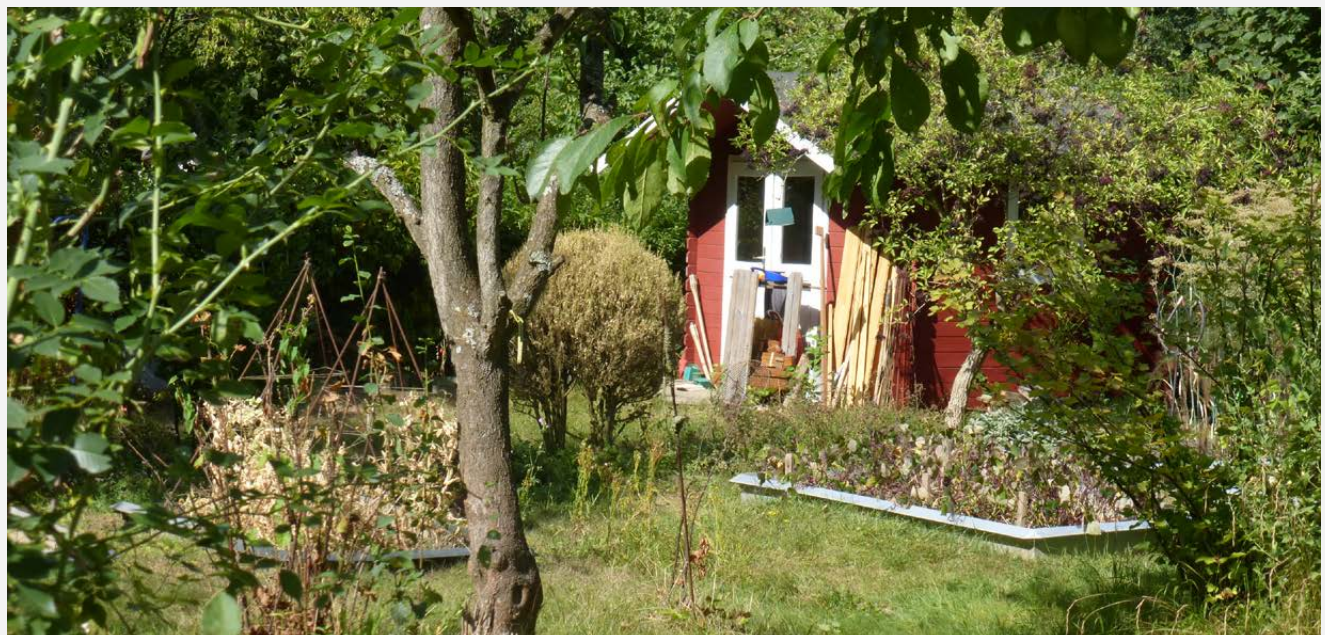
Stadtnatur

Gesamtfläche artenreiche Wiesen: ca. 150 ha
Anzahl Stadtnaturparks 18, Fläche 1.873



Kleingärten

Städtische Kleingärten:	11.784	544 ha
Private Kleingärten:	2.797	109 ha
Gesamt:	14.581	653 ha



5. Ziele und Aussagen übergeordneter Planungskonzepte

Das allgemeine Wachstum der Städte und die spürbaren Folgen des Klimawandels, haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass sowohl städtebauliche, grünplanerische als auch klimabezogene Konzepte auf unterschiedlichen Ebenen in Köln und in der Region Köln/Bonn erarbeitet wurden. Die für diese Ausarbeitung relevanten Konzepte werden in Bezug auf ihre Aussagen hinsichtlich Grün- und Freiflächen im Folgenden kurz aufgeführt. Diese Aussagen bilden den Rahmen für die vorliegende Untersuchung, sie bestätigen aber auch die Notwendigkeit einer stärkeren Konkretisierung der zum Teil allgemein gehaltenen Aussagen und vor allem eine stärkere räumliche Verortung und Abgrenzung.

Alle aufgeführten Konzepte unterstreichen eindrucksvoll die Bedeutung von Grün- und Freiflächen für die Stadtentwicklung, für eine gesunde Lebensgrundlage, für den Arten- und Biotopschutz und somit für die Biodiversität, sowie für die Klimaanpassung.

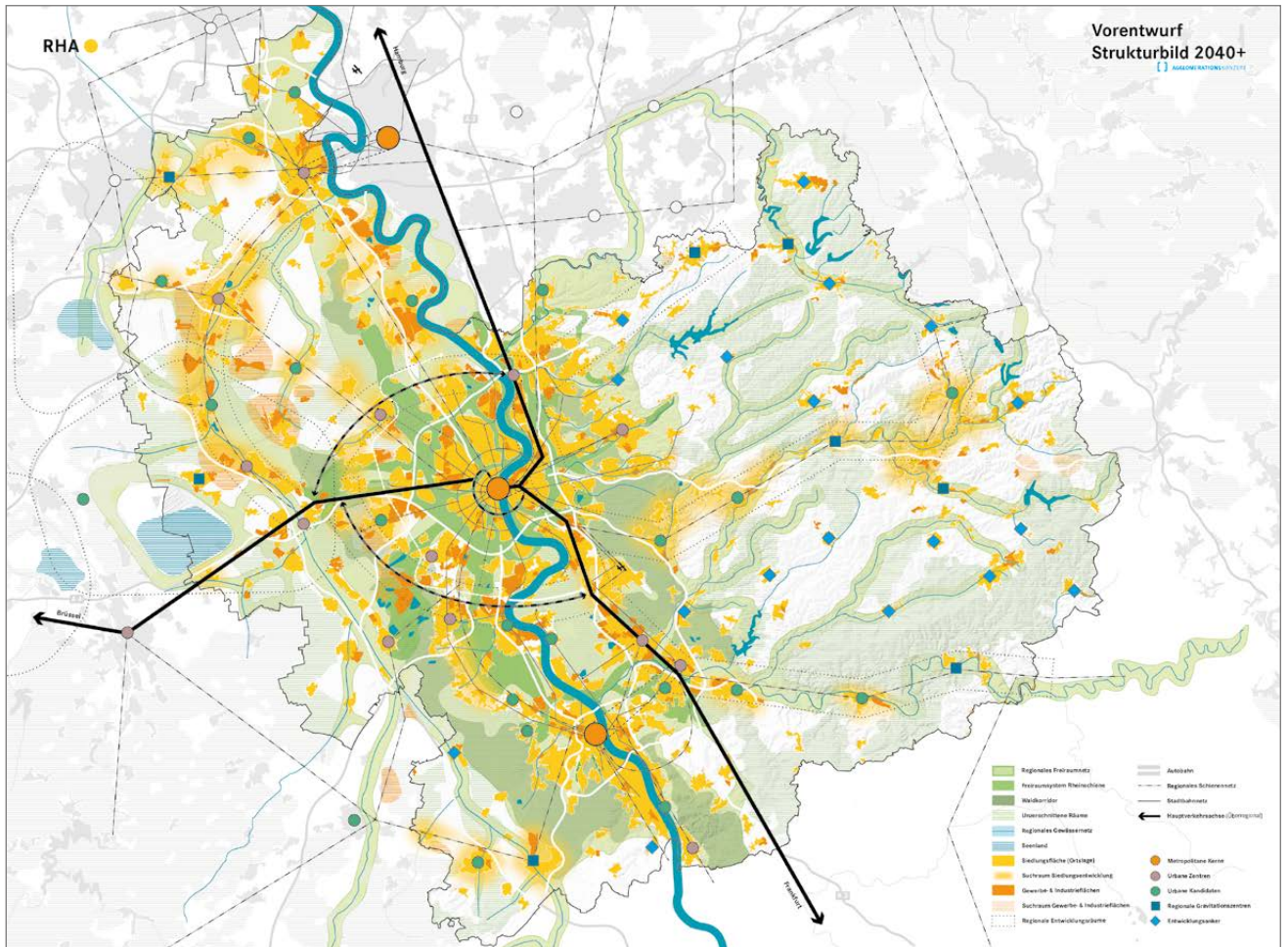
5.1 Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn

Die Region Köln/Bonn hat vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den Raum ein umfassendes Agglomerationskonzept erarbeitet.⁸

Das Agglomerationskonzept formuliert Perspektiven für eine raumverträgliche und integrierte Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraumentwicklung in der Region im Zeithorizont bis 2040+. Das Konzept wurde in einem kooperativen Dialog- und Planungsprozess unter intensiver Beteiligung von Fachakteuren aus Kommunen und Institutionen der Region, der Regionalplanungsbehörden Köln und Düsseldorf sowie mit Unterstützung mehrerer interdisziplinärer Planungsteams und externer Fachexperten entwickelt.

Handlungsleitend war die Frage, wie ein guter Raumzustand der sich dynamisch verändern, in weiten Teilen wachsende Agglomeration Region Köln/Bonn im Jahr 2040 aussehen und ein planerischer Weg dorthin gestaltet werden könnte. Dabei galt und gilt es, eine weitere Entwicklung der Region grundsätzlich zu ermöglichen, die zum Teil widerstrebenden Raumansprüche in Einklang zu bringen, unterschiedliche Prägungen und Zukunftsfragen der Teilräume zu berücksichtigen und eine zwischen den Standorten und Teilbereichen der Region arbeitsteilige, profilierte Entwicklung zu ermöglichen. Kurzum: eine Region in Balance zu gestalten.

⁸ Vgl. <https://www.region-koeln-bonn.de/?id=988>



In Hinblick auf die Teilstrategie Freiraum & Landschaft wird davon ausgegangen, dass das weitere Siedlungswachstum und der prognostizierte Klimawandel den Druck auf die Freiräume und Landschaften und damit auch die Notwendigkeit zu deren Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung erhöhen wird. Angestrebt wird deshalb die Entwicklung eines robusten Grün- und Freiraumnetzes als grün-blaue Infrastruktur der Region.

„Mit der Teilstrategie „Freiraum und Landschaft“ gilt es, die vorhandenen Freiraumqualitäten zu stärken, miteinander zu verknüpfen und entsprechend ihrer Begabungen auszubauen, um dem Flächenverbrauch ein robustes Freiraumgerüst entgegenzusetzen. Ziel ist daher die Vernetzung der Landschaftsräume zu einer blau-grünen Infrastruktur für die Region Köln/Bonn, die die Vielfalt der Freiräume abbildet und auch über die Grenzen der Region hinaus Verknüpfungen schafft.“⁹

⁹ Region Köln Bonn e.V. (Hrsg.) Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn. Köln 2020, S. 41

Um diese Zielsetzung zu erreichen werden acht Grundprinzipien für die Teilstrategie Freiraum & Landschaft formuliert:

1. Blau-Grüne Infrastrukturen für die Region aufbauen
2. Schutz unzerschnittener, verkehrsarmer Räume sowie Freihalten von Naturschutz, Flora-Fauna-Habitat- sowie Überschwemmungsgebieten
3. Waldgürtel mit Retentions- und bioklimatischer Ausgleichsfunktion
4. Trinkwasser und Kaltluftversorgung im regionalen Verbund
5. Regionale Lebensmittelproduktion
6. Neue Identitäten und Qualitäten für überformte Räume
7. Multicodierung der Freiräume
8. An- und Einbindung bedeutender Strukturen außerhalb der Region.

Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung und der formulierten Prinzipien, wird für die Region Köln/Bonn ein Strukturbild für die Weiterentwicklung eines Grün- und Freiflächen-netzes ausgearbeitet. Dieses Strukturbild ist eine übergeordnete Vorgabe für den Masterplan Stadtgrün der Stadt Köln.

5.2 Agglomerationsprogramm der Region Köln/Bonn

Aufbauend auf dem Agglomerationskonzept und der Regionale Klimawandelvorsorgestrategie wird zurzeit das Agglomerationsprogramm erarbeitet.

„Mit dem Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn erarbeitet die Region Köln/Bonn ... ein konzeptbasiertes, räumliches Entwicklungsprogramm mit integriertem Ansatz, das speziell auf die lokalen Besonderheiten und Bedarfe der Region abgestimmt ist. Ziele sind die Operationalisierung und Weiterentwicklung der programmatischen Ziele, Handlungsempfehlungen und Entwicklungsprinzipien der Dachstrategien in Form konkreter beispielhafter Projekte, Konzepte und Kooperationen sowie deren Einbindung in einen strategischen Handlungsrahmen.“¹⁰

„Der Strategische Handlungsrahmen enthält programmatische Aussagen und Leitlinien, um einen Orientierungsrahmen für eine integrierte Raumentwicklung in der Region Köln/Bonn zu setzen und Handlungsschwerpunkte zu begründen. ... Im Strategischen Handlungsrahmen werden übergeordnete Grundsätze formuliert, die den Zielzustand und damit die besonderen Qualitäten einer Region in Balance umreißen. Querschnittsaufgaben greifen Entwicklungstrends auf, die in allen Handlungsschwerpunkten und Projekten eine wichtige Rolle spielen.“¹¹

¹⁰ Text Region Köln/Bonn e.V. (www.agglomerationsprogramm.de)

¹¹ Entwurf „Der strategische Handlungsrahmen“ Entwurf 12/2021

Im Rahmen des Strategischen Handlungsrahmens werden sieben Programmlinien (PL) ausgearbeitet, die sich auf die zukunftsrelevanten regionalen Aufgabenstellungen konzentrieren. Hieraus abgeleitet werden strategische Ziele und Handlungsprinzipien formuliert.

Für die vorliegende Ausarbeitung sind folgende Programmlinien von Bedeutung (Auszug):

[PL 3] Siedlungsstrukturen an die Klimawandelfolgen anpassen

Ziel dieser Programmlinie ist es, robuste, klimawandelangepasste Siedlungsstrukturen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu schaffen.

[PL 4] Regionale grün-blaue Infrastrukturen aufbauen, vernetzen und betreiben

Ziel ist es, ein robustes Freiraumgerüst für die Region Köln/Bonn aufzubauen und zu sichern.

[PL 5] Ressourcen der Region nachhaltig und zukunftsorientiert nutzen

Auf der Grundlage des Strategischen Handlungsrahmens und der formulierten Programmlinien, Zielen und Handlungsempfehlungen werden im Zuge des Agglomerationsprogramms drei Entwicklungspfade als eigenständige Konzepte erarbeitet.

Der „Entwicklungspfad 2: Freiraum – Entwicklung eines Land-Use-Plan 2040“ hat das Ziel ein durchgängiges, strategisch geplantes Freiraumnetzwerkes für die gesamte Region Köln/Bonn zu erarbeiten. Die Umsetzung erfolgt in 2022, so dass die Ausarbeitung Masterplan Stadtgrün als Beitrag hier einfließen kann.

„Insbesondere in der Region Köln/Bonn gilt es daher, die urbanen Freiräume und die Landschaft mit ihren vielfältigen, aber oftmals noch nicht hinreichend berücksichtigten Funktionen als essenzielle Infrastrukturen herauszuarbeiten. Was bisher in der Region Köln/Bonn fehlt, ist eine strategisch-konzeptionelle Klammer mit Fokus auf die Funktionen der Landschaft und urbanen Freiräume. Ziel der regionalen Freiraumstrategie LAND USE ist daher die Aufbereitung der Funktionen urbaner Freiräume und der Landschaft als wichtige Infrastruktur, die Vermittlung der Herausforderungen und Bedeutungen ihrer Ökosystemleistungen für die Region nach innen und außen, die Identifizierung thematischer und räumlicher Schwerpunkte und die Zusammenführung in einem Handlungsrahmen.“¹²

¹² Text Region Köln/Bonn

5.3 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“

Vor den Herausforderungen der globalen Entwicklungen wie dem Stadtwachstum, dem Klimawandel, der Mobilitätswende, dem demografischen Wandel und den Folgen der Globalisierung und Digitalisierung wurde die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ erarbeitet. Diese beinhaltet sowohl ein gesamtstädtisches Zielgerüst, als auch ein räumliches Leitbild mit strategischen Ansätzen.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Zielgerüsts werden fünf Leitsätze und daraus abgeleitet Teilziele für das künftige Handeln formuliert. (Auszug) Die freiraumbezogenen Leitsätze bilden die Vorgabe für die Ausarbeitung des Masterplan Stadtgrün und werden im Folgenden aufgegriffen und inhaltlich und räumlich konkretisiert.

Leitsatz 1: Köln sorgt für kompakte und lebenswerte Quartiere

Ziel 1.4 Köln sorgt für attraktive Parks, Plätze, Straßen und sichere öffentliche Räume.

Leitsatz 4: Köln stärkt seine Rolle als vielfältig vernetzte Metropole.

Ziel 4.3 Köln stärkt sein grünes Freiraumnetz und entwickelt es in die Region weiter.

Leitsatz 5: Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich und sorgt für gesunde Lebensverhältnisse.

Ziel 5.1 Köln fördert Bewegung und Sport.

Sport und Freiflächen nach Möglichkeit öffnen und mehrfach nutzen

Ziel 5.3 Köln betreibt eine konsequente Klimawandelanpassung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Hitzeinseln und Kühlung der Quartiere ergreifen;

Retentionsflächen an Gewässern ausbauen; Versickerungs- und Auffangmöglichkeiten für Starkregenereignisse verbessern; Grüne Freiräume als „Luftfilter“ sichern

Hieraus abgeleitet werden auf der stadträumlichen Perspektive zehn Handlungsempfehlungen beschreiben, welche die wichtigsten Aufgabenfelder für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung aufzeigen und wie Köln die formulierten Ziele erreichen will. (Auszug)

1: Klimagerecht leben

Köln hat sich das Ziel gesetzt, durch sein aktives Handeln das Klima zu schützen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

„... Landschaftspflege, Grünflächenplanung und die Bewirtschaftung von Böden sind nachhaltig und klimagerecht zu gestalten. Biotope mit hoher Artenvielfalt sind besonders zu sichern. Als klimagerechte Stadt sorgt Köln für die Freihaltung von Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen als stadtklimatische Ausgleichsflächen. Eine gesteigerte Durchgrünung der Stadt mit einer Vernetzung von Grün- und unbebauten Freiflächen,...“¹³

¹³ S. 122

4: Frei-Raum

Durch Stadtwachstum und Klimawandel verändern sich die Funktionen der grünblauen Infrastrukturen und die Ansprüche an Grün- und Freiflächen.

„Die urbanen Freiräume der Stadt werden daher zukünftig als Teil eines Systems multifunktionaler Räume für Erholung, Aufenthalt, Klimaanpassung (Kühlung und Frischluft), Naturschutz und Biodiversität sowie der Nahrungsproduktion behandelt. Auf der Basis des Kölner Grünsystems werden die unterschiedlichen Funktionen und Ansprüche an die Grün- und Freiflächen koordiniert, Nutzungskonflikte aufgelöst und Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Freiräume konsequent genutzt.“¹⁴

Abgeleitet aus den Leitsätzen und den Handlungsempfehlungen erfolgt eine räumliche Analyse aus der bezogen auf das Grün- und Freiraumnetz folgende Erkenntnis gezogen wird:

I: Kölns grüne Strukturen sind lückenhaft und nicht überall qualifiziert.

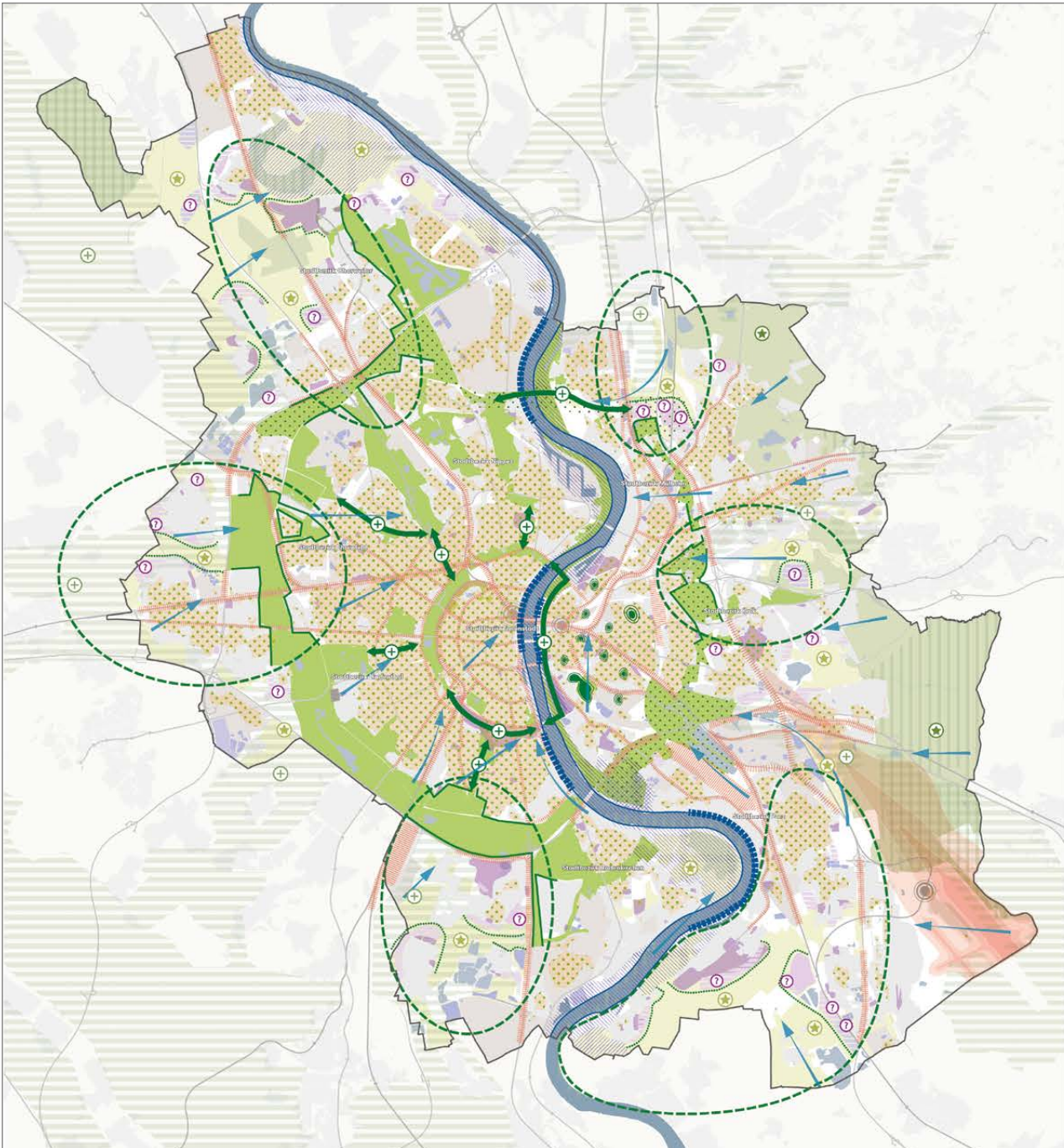
„Aufgrund der historischen Entwicklung der Stadt ist das innerstädtische Grünsystem vor allem linksrheinisch sehr ausgeprägt und nahezu durchgängig vorhanden. Lediglich im Norden fehlt der Ringschluss im Äußeren Grüngürtel, im Süden fehlt er im Inneren Grüngürtel sowie auf der rechtsrheinischen Seite. Linksrheinisch ist der Äußere Grüngürtel darüber hinaus vielfältig programmiert (Parks, Sportanlagen etc.), rechtsrheinisch hingegen bestehen noch Aufwertungspotenziale.

Die grünen Korridore in die Region sind sowohl links- als auch rechtsrheinisch noch nicht voll ausgebildet und bedürfen der weiteren Ausformulierung. Außerhalb des Äußeren Grüngürtels befinden sich auf Kölner Stadtgebiet signifikante Flächen für die Land- und Forstwirtschaft mit regionaler Bedeutung.“¹⁵

Aus den vorgenannten Zielen und Handlungsempfehlungen werden fünf thematische Zielkarten entwickelt, die strategische Empfehlungen für die stadträumliche Entwicklung beinhalten.

¹⁴ S. 126

¹⁵ S. 171



Die Zielkarten dienen als Diskussionsgrundlage und Prüfinstrument, da sie zu einem bestimmten Raum jeweils mehrere Handlungserfordernisse, aber auch potenzielle Nutzungskonkurrenzen aufzeigen, die es bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen und zu klären gilt.

Zielkarte: Grün und Klima: Sicherung und Qualifizierung der Grünsysteme und Vorsorge für den Klimawandel

Schlüsselprojekt:

Aufbauend auf den Zielen der Stadtstrategie werden Schlüsselprojekte herausgearbeitet, die die Handlungsempfehlungen in konkretes Handeln übersetzen. Das Projekt Masterplan Stadtgrün ist eines dieser Schlüsselprojekte.

5.4 Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln 2022

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil der „Kölner Perspektiven 2030+“. Es wird herausgestellt, dass sich Köln den Herausforderungen aktueller Trends und Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel, Klimawandel, ökonomischer Strukturwandel und den Folgen der Globalisierung und Digitalisierung stellen muss. Dabei spielt das Leitprinzip der Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber Herausforderungen und Krisen unterschiedlichster Art, eine besondere Rolle.

„Durch Stadtwachstum und Klimawandel verändern sich gleichzeitig Funktionen der grünblauen Infrastrukturen und die Ansprüche an Grün und Freiflächen. Die urbanen Freiräume der Stadt werden in der Handlungsempfehlung „FreiRaum“ als Teil eines Systems multifunktionaler Räume für Erholung, Aufenthalt, Klimaanpassung (Kühlung und Frischluft), Naturschutz und Biodiversität sowie der Nahrungsproduktion behandelt.“¹⁶

5.5 Grüner Masterplan

Im Rahmen des „Dialoges Kölner Klimawandel“ wurde 2011 – 2013, mit umfangreicher Beteiligung unterschiedlicher Akteursgruppen, ein Grüner Masterplan erarbeitet, der vom Rat der Stadt Köln angenommen wurde.

Die Ziele und Maßnahmen zum Thema Grün- und Freiflächen werden im Folgenden aufgeführt.

„Das Kölner Grünsystem gehört mit seiner Ausdehnung und dem Grad seiner Durchdringung der Stadt zu den größten städtischen Grünsystemen in Europa. Bereits die frühen Planungen dieses in Stufen immer wieder gewachsenen Stadtgrüns thematisierten seine wichtigen Funktionen für das Stadtklima und die Lufthygiene.“
Grüner Masterplan, S. 47

¹⁶ Nachhaltigkeitsbericht, S. 28

Der dreifache Beitrag des Kölner Grünsystems (mikroklimatisch und lufthygienisch, Minderung des (Freizeit-)Verkehrsaufkommens durch innenstadtnahe Grünanlagen, seine sozialen und kulturellen Funktionen) rechtfertigen den Erhalt und Ausbau dieses Systems in einer wachsenden Stadt mit folgenden Zielen:

1. Wahrnehmung stärken

Das Grünsystem erhalten und Engagement für dessen Erhalt und Pflege (ein)fordern:

2. Grünflächen als Nachhaltigkeitsfaktor hervorheben

a. Klimabilanz des Grünsystems einführen, integrieren und führen – „Klimakraft deutlich machen“. Anhand einer regelmäßig aktualisierten Klima-Bilanzierung (CO₂- und Frischluftfunktionen) den Wert und die Veränderungen der Klimafunktionen des städtischen Grünflächensystems kenntlich machen.

b. Städtischen Grünflächenanteil erhalten und für Bebauungspläne festschreiben: Bei Baumaßnahmen sollen im Außenbereich zu 100 Prozent Ausgleichsflächen geschaffen werden. Im Innenbereich sollen für Baumaßnahmen keine Grünflächen in Anspruch genommen werden und falls doch, muss ein 100-prozentiger Ausgleich erfolgen. Die Qualitäten der so entstehenden Grünflächen müssen hinsichtlich Bepflanzungsarten, Zugänglichkeit und ähnliche verbindlich festgeschrieben werden.

3. Grünflächengerechtigkeit herstellen

a. Dicht bebaute und unterversorgte Stadtteile versorgen: Grün auch in Stadtteilen schaffen, in denen übliche Begrünungen nicht möglich sind.

b. Grün für Bürger heute adaptieren: Das Grünsystem muss an die wachsende Bewohnerschaft und ihre veränderten (zeitgemäßen) Nutzungen angepasst werden.

c. Recht auf Wildnis - Recht auf Park: Ausgeglichenes Verhältnis von Park- und „Wildnis“-Anteil schaffen. Die städtische „Wildnis“ ist in ihrer ökologischen aber auch ihrer Erlebnisqualität so schützenswert wie die klassische Parklandschaft. Beide bedürfen als anthropogene Grünflächen der Pflege zum Erhalt.

6. Grünraumfunktionen des Kölner Stadtgrüns

Das Kölner Stadtgrün ist wesentlicher Bestandteil der Stadtstruktur. In seiner systematischen und planmäßigen Anordnung geht die Grundstruktur des Grün- und Freiflächen-netzes auf den Generalbebauungsplan (1923) von Fritz Schumacher zurück. Schon damals war es das Ziel für die wachsende Großstadt ausreichend Grünflächen für die Erholung zu schaffen. Der Äußere Grüngürtel sollte darüber hinaus, als die Stadt umgreifender Wald- und Wiesengürtel, die Umwelteinflüsse aus dem damals aktiven Tagebaubetrieb im Bereich der Ville abmildern. Auch die umfangreichen linksrheinischen Aufforstungen nach dem 2. Weltkrieg dienten der Abschirmung der Industriegebiete und Autobahnen und der Filterung von Schadstoffen.

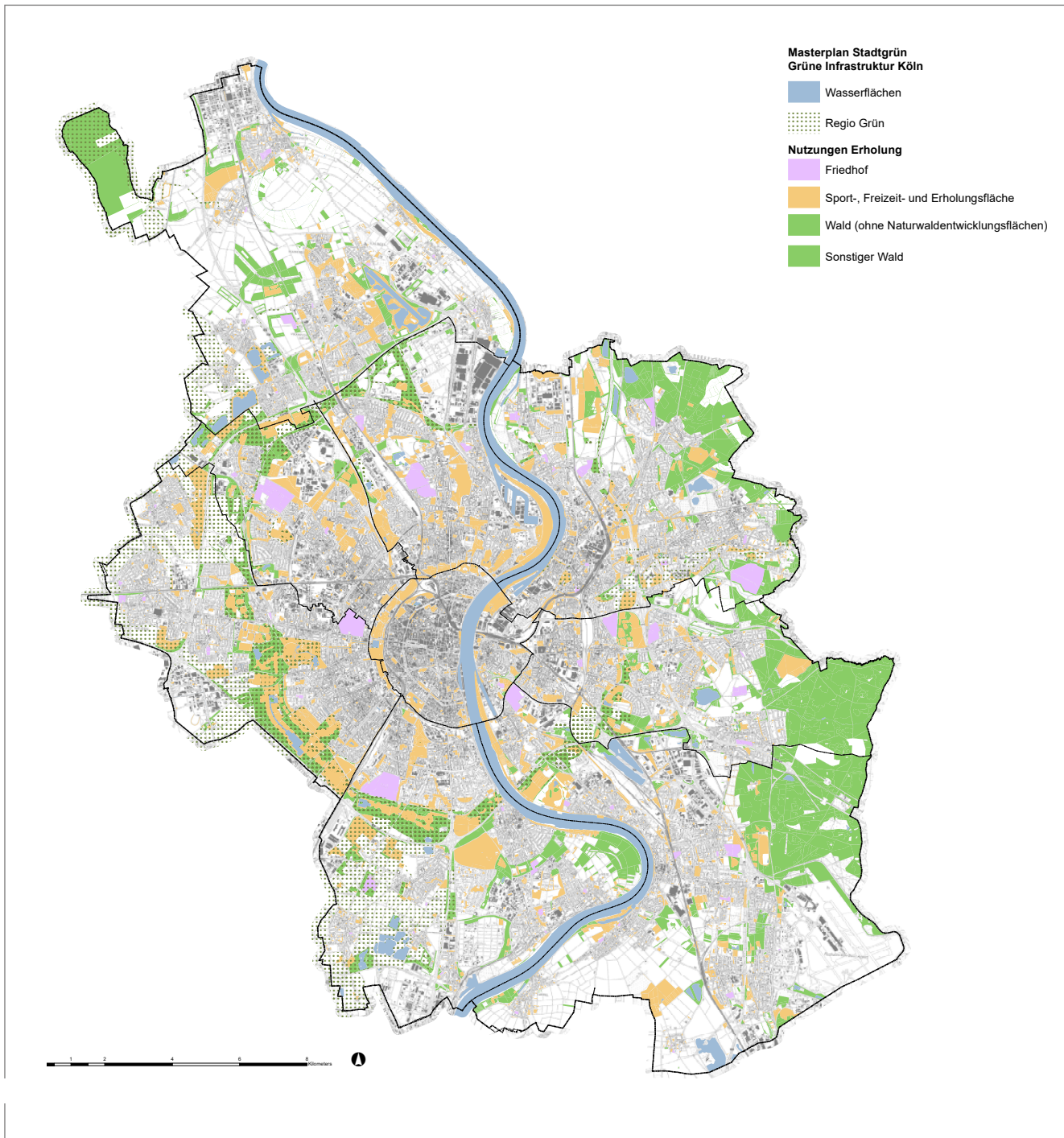
Das heutige Stadtgrün erfüllt dagegen sehr vielfältige und zum Teil sich auch überlagernde Nutzungsansprüche und Funktionen und muss sehr unterschiedlichen Nutzungsintensitäten standhalten. Im Weißbuch Stadtgrün wird hierzu allgemein ausgeführt. „Anstelle einer eindimensionalen funktionalen Zuordnung müssen Freiräume daher im Sinne einer „Multicodierung“ parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen übernehmen.“¹⁷

„Die zahlreichen Funktionen des einzigartigen Kölner Grünsystems werden angesichts steigender Bevölkerungszahlen und der Auswirkungen des Klimawandels zukünftig immer wichtiger, geraten aber auch zunehmend unter Druck.“ Kölner Perspektiven 2030, S. 230

Aufgrund dieser „Multicodierung“ der Funktionen wird dem Stadtgrün heute allgemein eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Stadtentwicklung zugeordnet.

Offene und großflächige Grün- und Freiflächen können darüber hinaus die durch den Klimawandel hervorgerufenen Belastungen (Wärmebelastung, Extremereignisse wie Hitzeperioden und Starkregenereignisse) abmildern oder reduzieren. Ebenso übernimmt das Stadtgrün auch soziale und gesundheitliche Funktionen. Stadtgrün verbessert das Stadtklima und fördert die nächtliche Abkühlung und den Frischluftaustausch und somit die Gesundheit der Bürger*innen. Dies ist auch in Hinblick auf eine wachsende und zugleich alternde Stadtbevölkerung von Bedeutung.

¹⁷ Weißbuch Stadtgrün S. 15 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf;jsessionid=783B9EF8C3CC157F93DE8C8B76E8E8B1.2_cid364?__blob=publicationFile&v=4



Ebenso wirkt sich Stadtgrün positiv auf das psychosoziale Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern aus, die Räume brauchen, um sich zu bewegen. Stadtgrün bietet den Raum für gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten. Vom Fußballspielen und Grillen bis hin zum Treffpunkt von Hundebesitzern. Grünanlagen gehören zu den wichtigsten öffentlichen Räumen. Auch die Kleingärten und Orte des urbanen Gärtnerns verbessern das Stadtklima und fördern das soziale Miteinander aller Altersgruppen.

Vor dem Hintergrund des Artensterbens erlangt das Stadtgrün verstärkt ökologische Bedeutung, die in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln ist.

Bei aller Unterschiedlichkeit können die Elemente des Stadtgrüns unterschiedliche Funktionen erbringen und durch die Vernetzung untereinander die Lebensbedingungen in Köln insgesamt verbessern.

Dieser Vorgabe folgend wird als vorbereitender Schritt zur Formulierung eines Leitbildes zunächst eine Analyse der Grünraumfunktionen des Stadtgrüns, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Den einzelnen Funktionen werden Nutzungsarten beziehungsweise -flächen zugeordnet. Zum Teil ist ein Flächenbezug nicht möglich (zum Beispiel Kaltluftströme), so dass auf flächenbezogene Daten (zum Beispiel Kaltluft-Volumenstrom, klimawirksame Freiflächen) zurückgegriffen werden muss. Zur besseren Übersicht werden die einzelnen Grünraumfunktionen zu vier (fünf) Teilgruppen zusammengefasst und dargestellt.¹⁸

Teilgruppe: Erholung

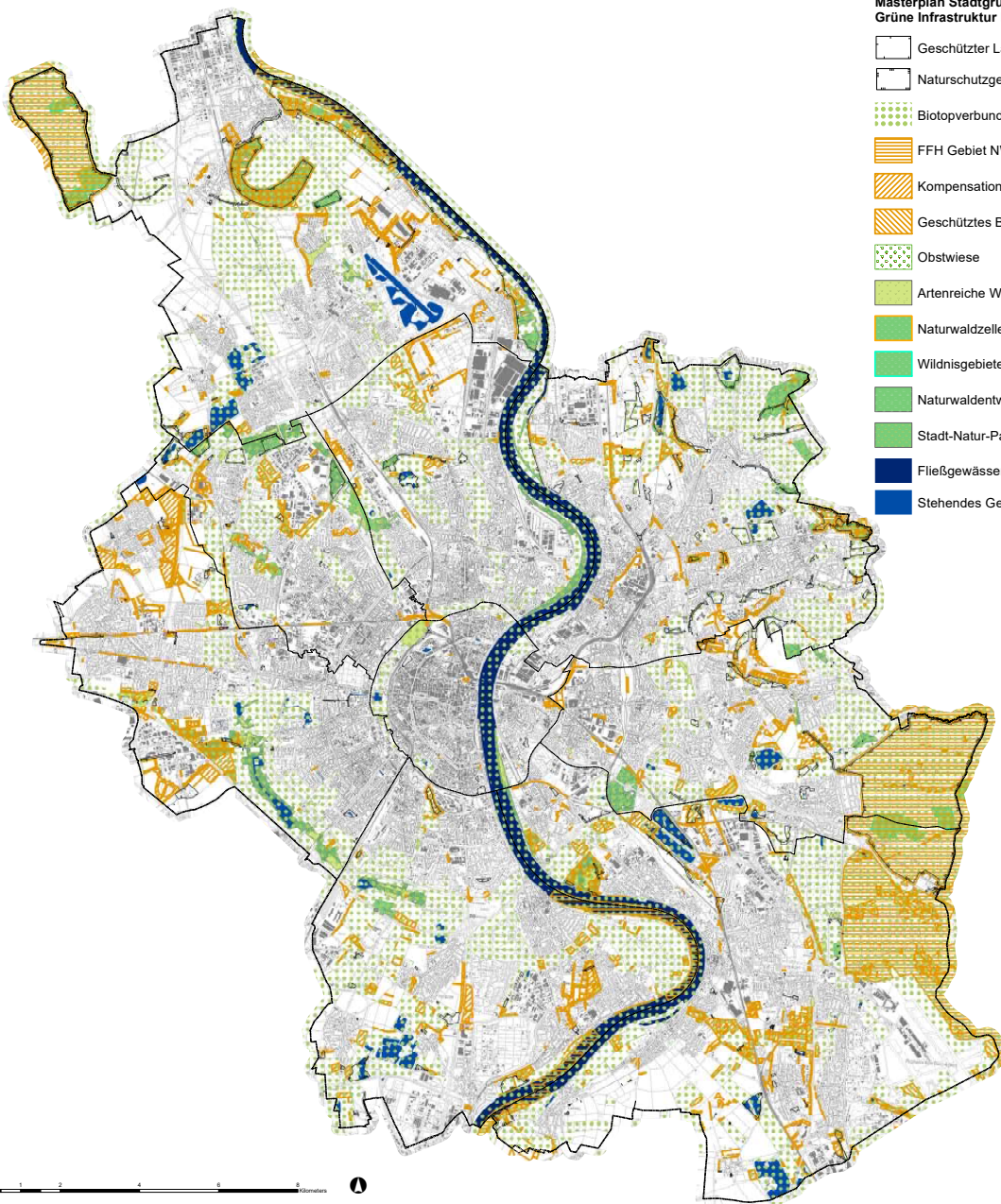
Die öffentlichen Grünflächen sind bedeutende Elemente für Erholungssuchende im direkten und weiteren Wohnumfeld. Sie bieten die Grundlage für die aktive Freizeitnutzung und Naturerlebnisse (Wandern, Radfahren...) sowie ruhige Orte als Ausgleich für den hektischen Alltag. Vor allem öffentliche Grünflächen mit einem naturnahen Zustand tragen zur Förderung der Gesundheit bei.

Grünraumfunktion	Datenquelle
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
Wald	ALKIS
Friedhof	ALKIS
Regio Grün	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)

¹⁸ Diese methodische Vorgehensweise orientiert sich an dem „Leitbild Grünräume Neu“ der Stadt Wien. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/fachkonzepte/gruen-freiraum/leitbild-gruenraeume.html>

**Masterplan Stadtgrün
Grüne Infrastruktur Köln**

-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Naturschutzgebiet
-  Biotopverbund
-  FFH Gebiet NW
-  Kompensationsfläche
-  Geschütztes Biotop §62
-  Obstwiese
-  Artenreiche Wiese
-  Naturwaldzelle_Lanuv
-  Wildnisgebiete_Lanuv
-  Naturwaldentwicklungsflächen Köln
-  Stadt-Natur-Park
-  Fließgewässer
-  Stehendes Gewässer



Teilgruppe: Stadt Natur

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für ein breites Spektrum urbaner Ökosystemleistungen. Es gilt diese zu erhalten und zu fördern, als Beitrag zum Natur- und Artenschutz und für eine lebenswerte Stadt. Mehr als die Hälfte des Stadtgebietes ist über den Landschaftsplan geschützt. Aufgrund der besseren Darstellbarkeit werden die großflächigen Landschaftsschutzgebiete nicht berücksichtigt.

Grünraumfunktion	Datenquelle
FFH-Gebiet NW	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Naturschutzgebiet	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Geschützter Landschaftsbestandteil GLB	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Geschütztes Biotop § 30 BNatSchG	Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV), 2022
Kompensationsfläche	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Biotopverbund	LANUV, 2022
Obstwiese	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Artenreiche Wiese	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Beweidungsfläche	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Naturwaldentwicklungsfläche	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Wildnisgebiete LANUV	(LANUV), 2022
Stadt-Natur-Park	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Fließgewässer	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
Stehendes Gewässer	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

Teilgruppe: Umwelt/Klima

Der Klimawandel und seine Folgen werden sich in Zukunft weiter verstärken: Die Temperatur wird weiter ansteigen und Extremereignisse, wie Hitzewellen und Starkregen, werden häufiger auftreten. Um auf der einen Seite die Risiken eines sich ändernden Klimas möglichst gering zu halten, gilt es Grün- und Freiflächen resilienter zu gestalten. Zum anderen müssen die Räume neue Funktionen erfüllen (Retentionsraum und Regenrückhalt, Frisch- und Kaltluftproduktion, ...). Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden für diese Teilgruppe zwei Pläne ausgearbeitet und weniger aussagekräftige Faktoren (z.B. Wasserschutzzone 3 ff) nicht dargestellt.

Grünraumfunktion

Datenquelle

4 a

Starkregen Vorsorgepotential

Stadt Entwässerungs Betriebe Köln AöR (StEB)

Ermitteltes Überschwemmungsgebiet

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV) 2022

Hochwasser 100

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV) 2022

Wasserschutzgebiet

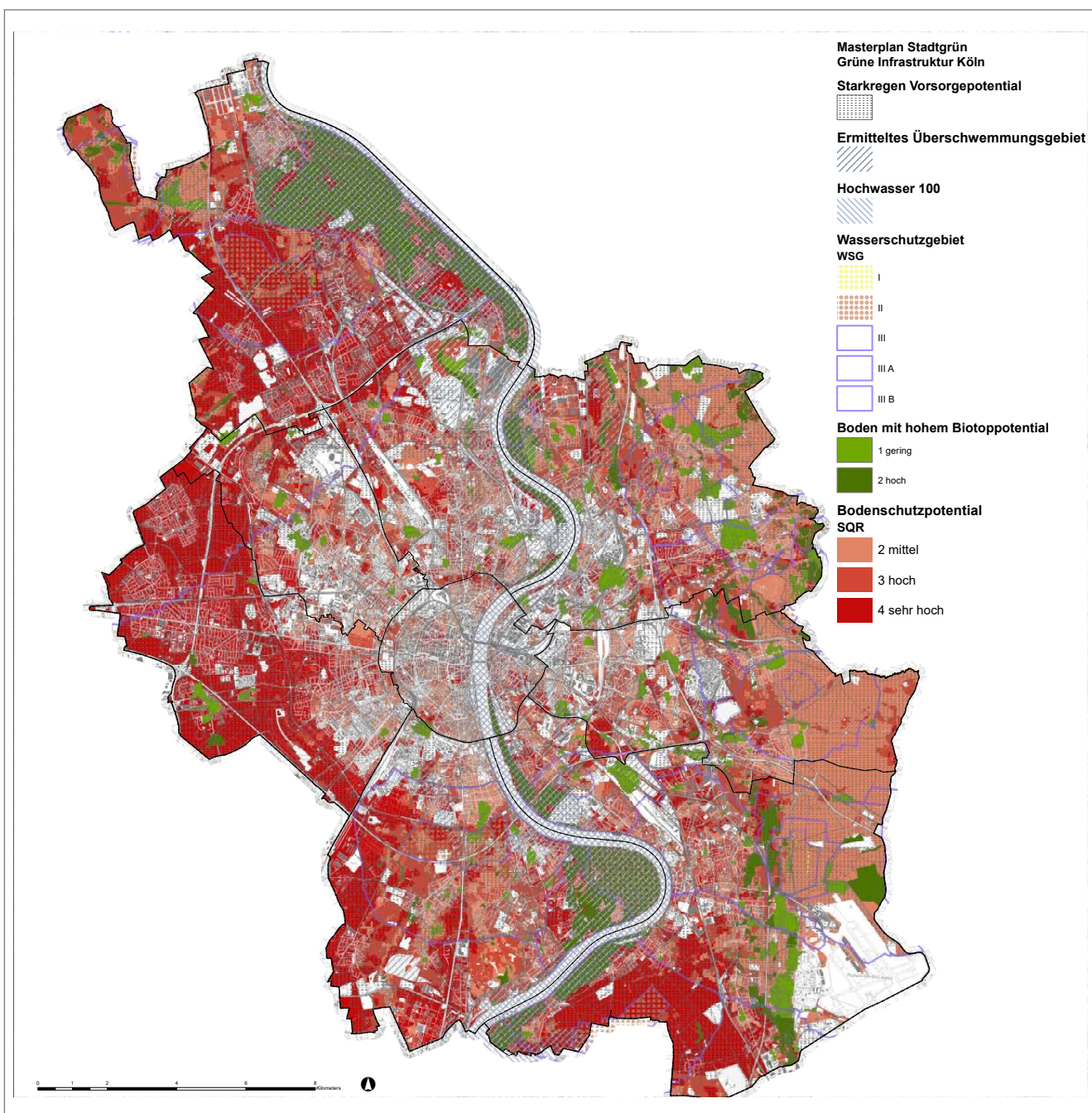
Ge Grundlagen, Stadt Köln

Böden mit hohem Biotoppotential

Amt für Umwelt- & Verbraucherschutz, (57)

Bodenschutzpotential

Amt für Umwelt- & Verbraucherschutz, (57)



4 b

Kaltluft-Volumenstrom

Amt für Umwelt- & Verbraucherschutz, (57)

Klimaaktiver Boden

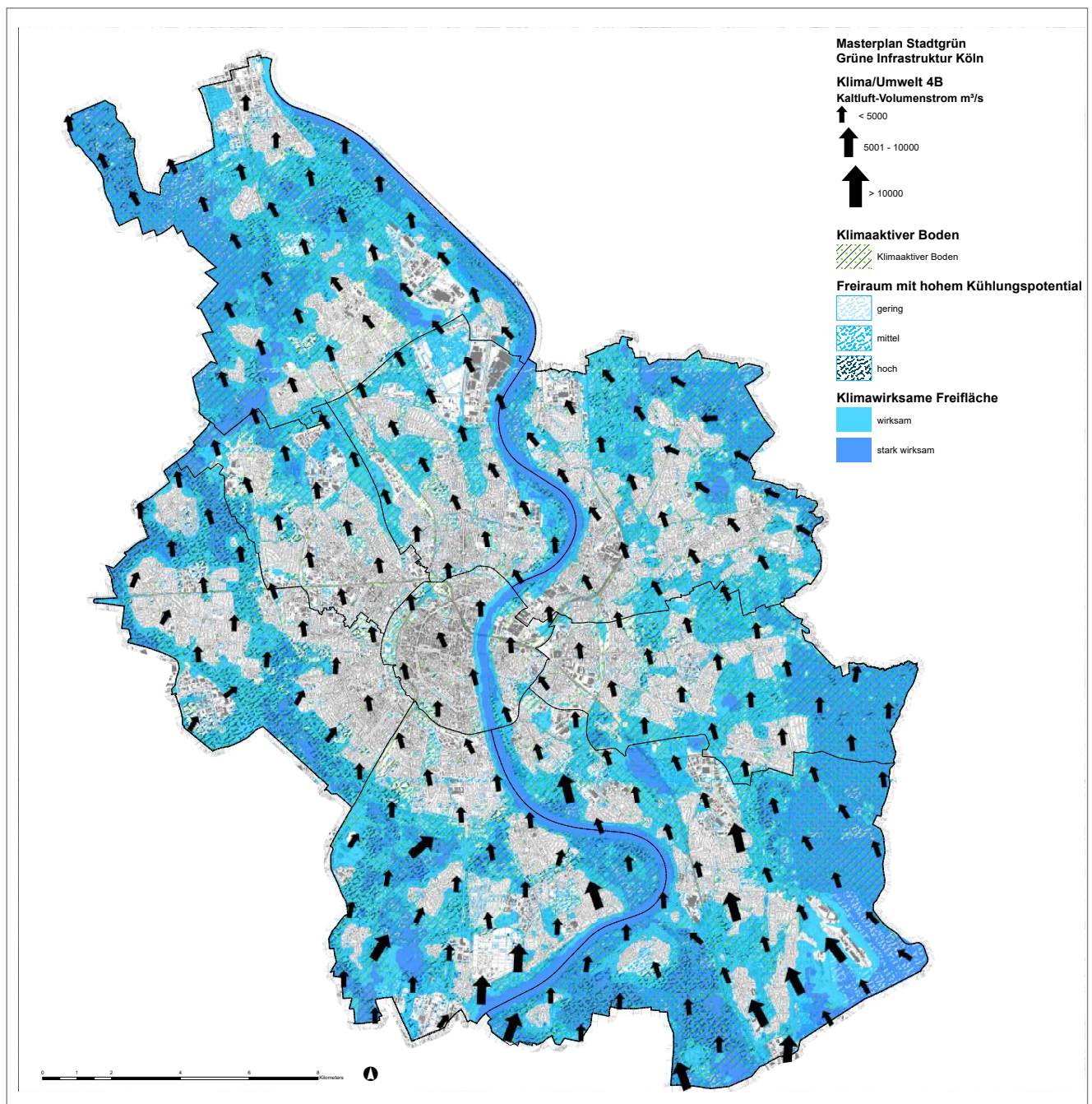
Amt für Umwelt- & Verbraucherschutz, (57)

Freiraum mit hohem Kühlungspotential

Amt für Umwelt- & Verbraucherschutz, (57)

Klimawirksame Freifläche

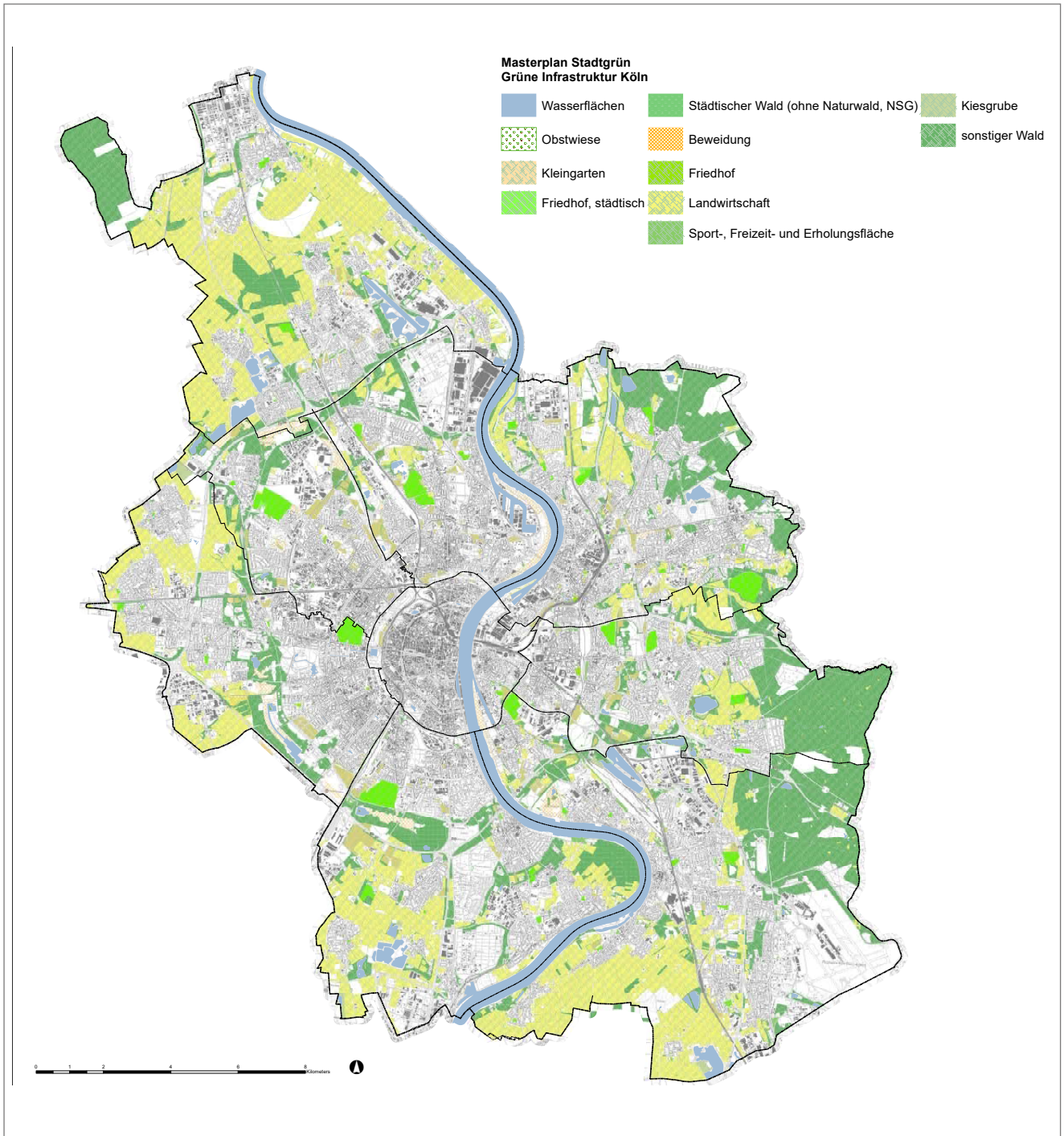
Amt für Umwelt- & Verbraucherschutz, (57),
Planungshinweiskarte 2019



Teilgruppe: Produktion

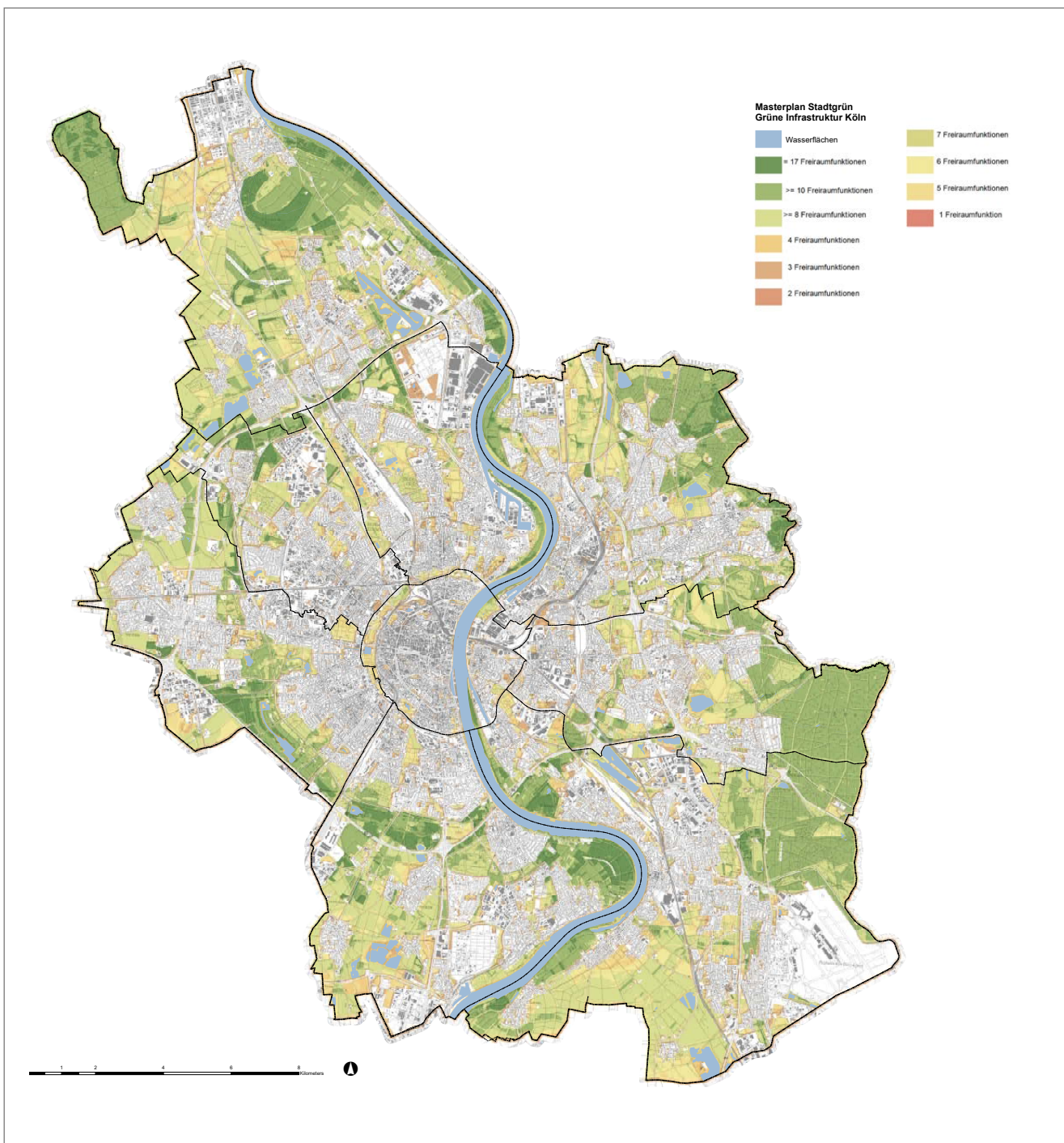
Die Grün- und Freiflächen bieten unterschiedliche Ökosystemleistungen und Ressourcen, sichern Trinkwasser und Frischluft als essenzielle Lebensgrundlagen, sind Standorte zur Lebensmittelproduktion und stellen die Grundlage für eine wirtschaftliche Nutzung.

Grünraumfunktion	Datenquelle
Obstwiese	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Kleingarten	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Kinderspielplatz	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Friedhof	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Städtischer Wald	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Beweidung	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Landwirtschaft	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (23)
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Kiesgrube	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
Sonstiger Wald	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

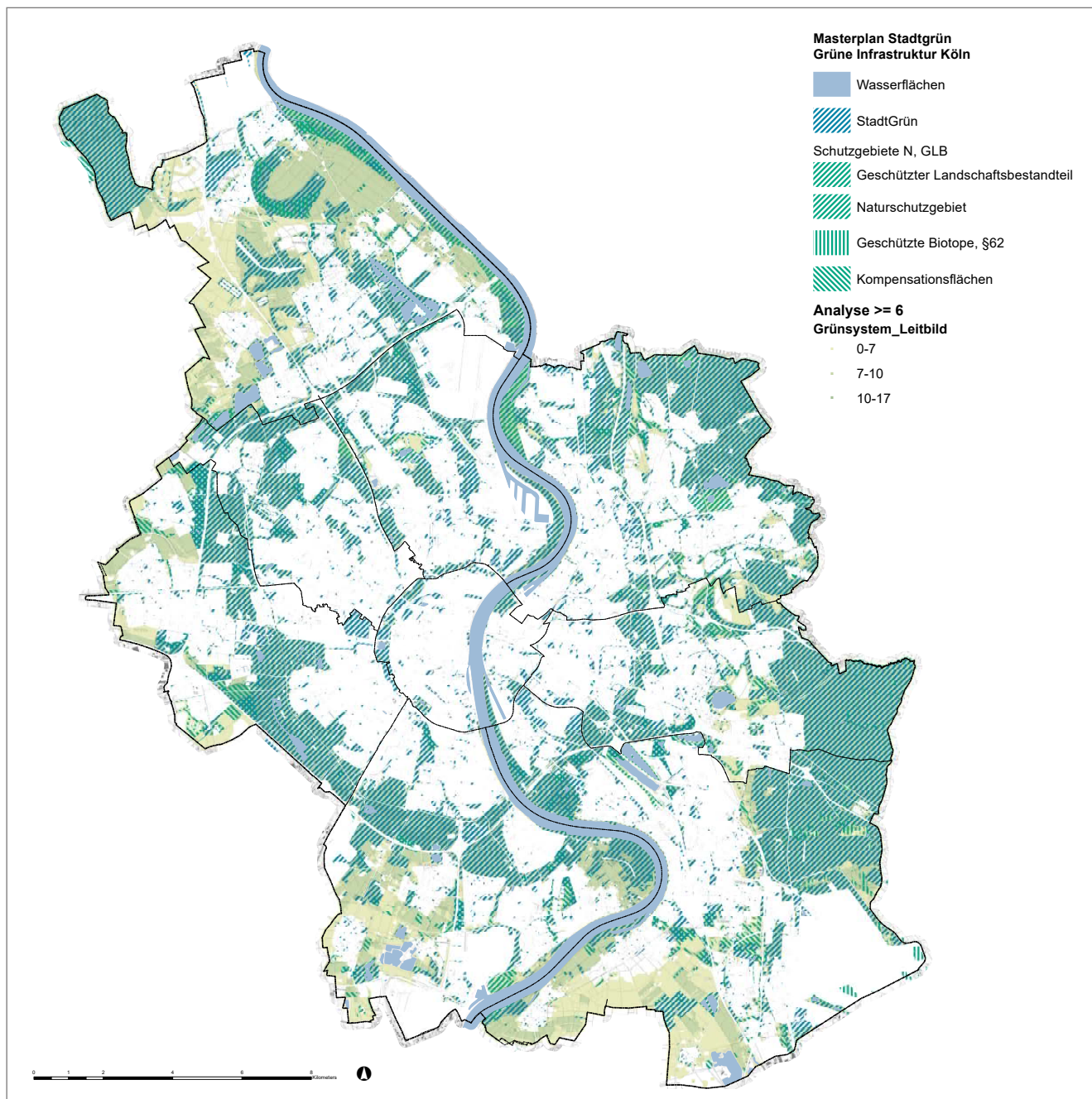


7. Leitbild Grüne Infrastruktur

Auf der Grundlage der Analyse der Grünraumfunktionen erfolgt eine anschließende Schichtung und Überlagerung der einzelnen Funktionen, zunächst für jede Teilgruppe, dann für alle Teilgruppen zusammen. Hierbei wird deutlich, dass bestimmte Grün- und Freiflächen, eine Vielzahl von Funktionen erfüllen und somit für das strategische Grün- und Freiflächen-netz (Grüne Infrastruktur) von besonderer Bedeutung sind. Die Schichtung und Überlagerung der Grünraumfunktionen erfolgt in einem Raster von 10x10m. Der Maximalwert pro Grünraumfunktion ist gleich eins. Funktionen, die in sich eine Wertung tragen, wie zum Beispiel Bodenschutzpotenzial, werden in verhältnismäßigen Abstufungen kleiner eins gewertet.



Aus der Gesamtüberlagerung zeichnet sich zunächst das gesamte Stadtgrün in seiner unterschiedlichen Funktionsüberlagerung (Multicodierung) ab. Zur Abgrenzung der Grün- und Freiflächen, die für das strategische Konzeption der grünen Infrastruktur von Bedeutung sind, wurden Flächen mit mehr als sieben Funktionen und bis zu siebzehn Funktionen ausgewählt. Diese Flächen bilden das über die Funktionsanalyse ermittelte Grundgerüst des Grün- und Freiflächennetzes.



Ergänzt bzw. überlagert wird dieses Grundgerüst durch vorliegende und zum Teil beschlossene grünplanerische und städtebauliche Rahmenplanungen, wie zum Beispiel Rahmenplan Braunsfeld Müngersdorf/Ehrenfeld (Zielbild für die Kölner Weststadt), Parkstadt Süd Innerer Grüngürtel, der Umriss Impuls Äußerer Grüngürtel, bestehende öffentliche Grünflächen (Grünflächenkataster) etc., so dass in der Zusammenschau das räumliche Leitbild der grünen Infrastruktur, also dem strategischen Grün- und Freiflächennetz (= Grünsystem), dargestellt werden kann.

Auf dem Leitbild der grünen Infrastruktur aufbauend, werden bestimmten Bereichen des Stadtgrüns Leitbildkategorien zugeordnet. Diese orientieren sich an den Ergebnissen der Grünfunktionsanalyse sowie den grünplanerischen und städtebaulichen Vorgaben sowie des bestehenden Grünflächenkatasters. Die im Folgenden mit der Leitbildkategorie „Immergrün“ und „Zukunftsgrün“ bezeichneten Flächen bilden die grüne Infrastruktur.

Leitbildkategorie

Immergrün

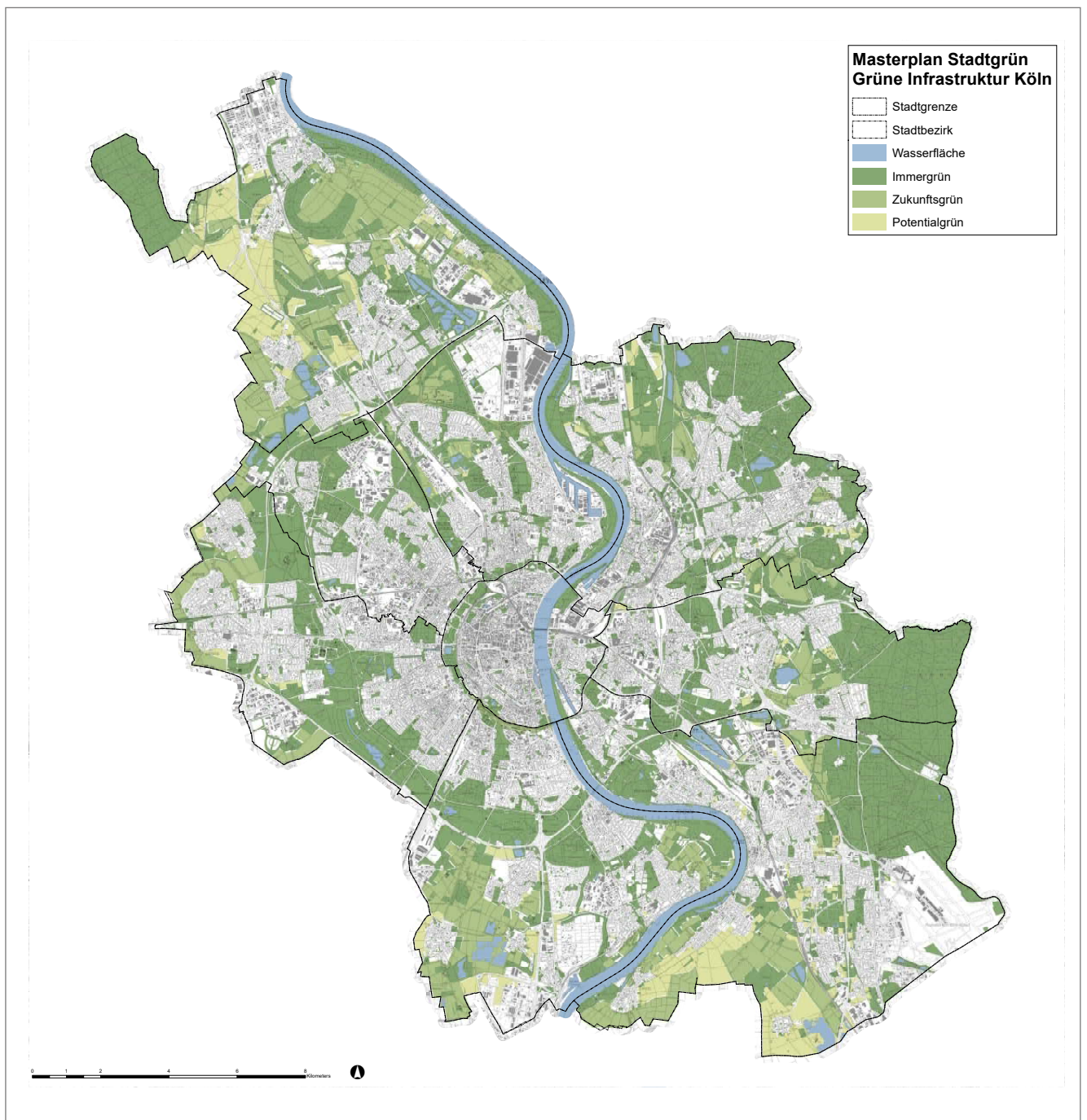
Diese Flächen sind für immer als multifunktionale Grün- und Freiräume gesichert. Dieser Kategorie werden alle multifunktionalen Flächen, innerstädtische Grünflächen, der Innere und Äußere Grüngürtel mit den verbindenden radialen Grünzügen sowie die hochwertigen und geschützten Naturschutzflächen zugeordnet. Die Flächen des Immergrüns dürfen nicht bebaut oder die Räume in ihrer Fläche und Funktion beeinträchtigt werden. Bei schon festgesetzten Bauleit-Planungen, die das Immergrün einschließen, ist dieses in Funktionen und Umfang zu sichern, zu qualifizieren und wo möglich zu erweitern. Dies kann auch in Form eines geänderten Flächenumgriffs erfolgen

Zukunftsgrün

Diese Flächen bilden aufgrund ihrer großen Bedeutung und ihrer multicodierten Grünflächenfunktionen zusammen mit den „Immergrün-Flächen“ die grüne Infrastruktur. Aufgrund der jeweiligen Funktionszuordnung und -überlagerung besteht hier ein großes Potenzial in Hinblick auf eine ökologische, klimatische oder erholungsbezogene Aufwertung. Bei schon festgesetzten Bauleit-Planungen, die das Zukunftsgrün einschließen, ist die Funktion der Flächen im räumlichen Zusammenhang der grünen Infrastruktur zu erhalten und insbesondere in ökologischer, klimatischer und erholungsbezogener Hinsicht aufzuwerten.

Potenzialgrün

Die Grünfunktionen dieser Grün- und Freiflächen sollten erhalten und konsequent als potenzielle Vernetzungselemente der grünen Infrastruktur weiterentwickelt werden. Insbesondere deren klimatische Funktion ist für das gesamtstädtische Klima dauerhaft zu sichern.



Im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans sollen die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur ausgewiesen werden.

Das Leitbild grüne Infrastruktur ist die räumlich-strategische Vorgabe für die Sicherung und Entwicklung des Kölner Stadtgrüns und setzt die historische Tradition der Kölner Grün- und Freiflächenplanung fort. Es greift die strategischen Ziele der übergeordneten Planungskonzepte wie das Agglomerationsprogramm der Region Köln Bonn und die Vorgaben der Stadtstrategie Perspektiven 2030 auf und konkretisiert die dort getroffenen Aussagen inhaltlich und räumlich.

Strategische Ziele:

- › Sicherung eines hochfunktionalen und robusten Grün- und Freiflächennetzes als grüne Infrastruktur und dessen Weiterentwicklung in die Region.
- › Sicherung und Schaffung urbaner Grün- und Freiräume in den Stadtbezirken.
- › Stärkung der Ökosystemdienstleistungen der grünen Infrastruktur als Teil eines Systems multifunktionaler Grün- und Freiräume mit hoher klimaökologischer Ausgleichs- und Retentionsfunktion, Biodiversität- und Naturschutzfunktion, erholungs- und gesundheitsfördernden Funktionen sowie für die Nahrungsproduktion.

Das strategische Grün- und Freiflächennetz bildet die grüne Infrastruktur, die aus unterschiedlichen Grün- und Freiflächen besteht und die im Einzelnen und vor allem im Verbund ein breites Spektrum von Funktionen und Ökosystemdienstleistungen erbringt. Die grüne Infrastruktur sichert die hohe Lebensqualität in Köln und ist ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels.

Die grüne Infrastruktur ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren und somit unverzichtbar für Biodiversität und Biotopverbund. Sie sorgt für Lufthygiene und reguliert den Wasserhaushalt und das Stadtklima. Sie produziert, sammelt und transportiert Kaltluft und trägt damit wesentlich zur Vermeidung von Überhitzungsphänomenen bei.

8. Raum- und landschaftsplanerischer Abgleich

Durch die Festlegung der grünen Infrastruktur werden Grün- und Freiflächen gekennzeichnet, die nachhaltig zu sichern und planungsrechtlich abgesichert werden. Dadurch werden planerische Grundlagen für die Stadtentwicklung und die Stadtplanung geschaffen.

Mit der Verschneidung des räumlichen Leitbilds der grünen Infrastruktur und den geplanten Ausweisungen zu den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) sowie den Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) des Regionalplans (Entwurf Stand 12/2021), des aktuellen Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans sowie von Bebauungsplänen, werden gegensätzliche Aussagen hervorgehoben.

Im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans sollen die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur ausgewiesen werden. Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Maßgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne konträre Festsetzungen formulieren, sollen diese überprüft und ggf. sukzessive aufgehoben werden.

8.1 Regionalplan

Der Regionalrat Köln hat in seiner 5. Sitzung am 10. Dezember 2021 auf Grundlage der von der Regionalplanungsbehörde vorgelegten Planunterlagen beschlossen, das Aufstellungsverfahren für einen neuen Regionalplan durchzuführen. Der bisherige Regionalplan wurde vor ca. 21 Jahren aufgestellt. Danach wurden immer wieder Teilbereiche geändert.

Der Regionalplan bildet die zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Schnittstelle zwischen der Landesentwicklungsplanung und der kommunalen Bauleitplanung sowie den raumbedeutsamen Fachplanungen. Der Regionalplan Köln gilt für den gesamten Regierungsbezirk Köln. Mit der Neuaufstellung sollen bisher sachliche Teilabschnitte (vorbeugender Hochwasserschutz, Abbau von Lockergesteinen sowie erneuerbare Energien) mit in den Regionalplan vereint werden.

Dieser Untersuchung wurde der vom Regionalrat Köln beschlossene Entwurfsstand des Regionalplans vom Dezember 2021 zu Grunde gelegt.

8.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt die Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in Grundzügen dar. Er dient also der städtebaulichen Zielplanung der Stadt, indem er sowohl die bereits vorhandenen als auch die längerfristig beabsichtigten Nutzungen von Grundstücken darstellt. Der Flächennutzungsplan ist nur für die Gemeinde selbst und andere Behörden verbindlich. Der Flächennutzungsplan wurde 1982 letztmalig als Gesamtplan erarbeitet und aufgestellt. Seitdem gab es nur teilräumliche Änderungen und Anpassungen.

8.3 Landschaftsplan

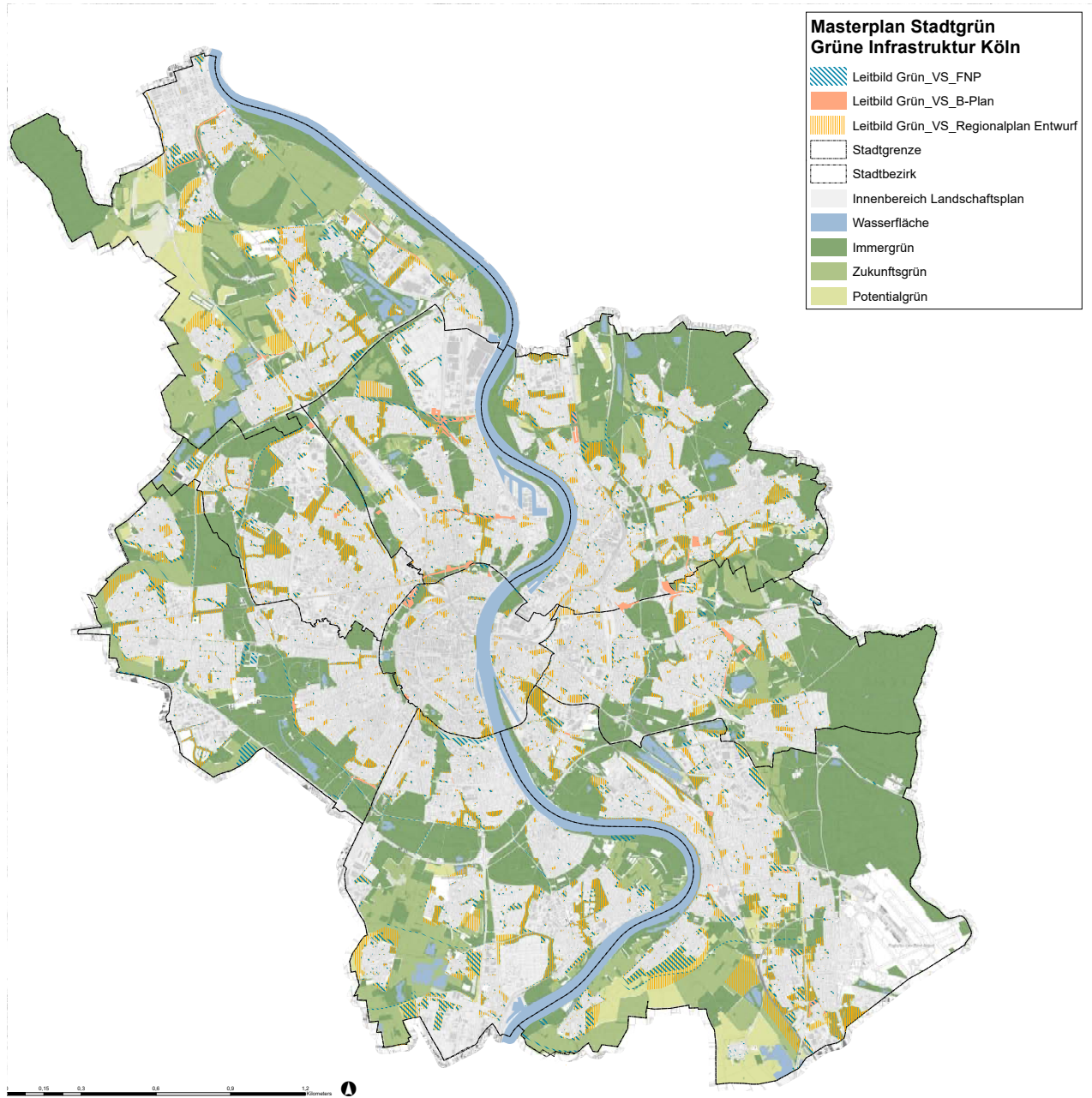
Der Landschaftsplan der Stadt Köln trat am 13.05.1991 als Satzung in Kraft. Für die Wahner Heide gilt seit dem 14.6.2006 ein eigener Landschaftsplan (Landschaftsplan Wahner Heide). Zielsetzung des Landschaftsplans ist der Schutz und die Entwicklung der Biodiversität, der Erhaltung und Förderung der Funktionen des Naturhaushalts und des Erholungswertes der Landschaft, auch unter Berücksichtigung weiterer Herausforderungen wie des Klimawandels.

Die beiden Landschaftspläne der Stadt Köln umfassen aktuell eine Fläche von gut 206 km² und damit 49 Prozent des Kölner Stadtgebietes. Die anderen 51 Prozent gelten als Innenbereich gemäß dem §34 BauGB und liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans.

8.4 Bebauungspläne

Ein Bebauungsplan setzt als „verbindlicher Bauleitplan“ für Teilflächen einer Gemeinde die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen fest.

Bebauungspläne sind mit ihren „Festsetzungen“ gegenüber jedermann verbindlich. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die B-Pläne mit räumlicher Nähe zum Kölner Grünsystem hinsichtlich ihrer Festsetzungen überprüft. Abweichungen, hinsichtlich der grünen Belange, zwischen der Realität und der Planung wurden aufgezeigt. Die größten Abweichungen bestehen entlang von Verkehrsachsen und Knotenpunkten. Dort wurden in der Planung deutlich mehr Verkehrsflächen ausgewiesen als tatsächlich umgesetzt wurden. Dennoch besteht hier Baurecht für die aktuell begrüneten Flächen. Beispiele sind hier das Niehler-Ei, der Niehler Gürtel oder Teile des Inneren Grüngürtels (Stadt-Autobahn).



9. Defizitanalyse

Entsprechend des Ratsauftrages zur Erarbeitung eines Masterplans Stadtgrün sollen in einem weiteren Schritt Grün- und Freiflächen mit hoher Nutzungsintensität, mit hohem Potenzial für eine ökologische Aufwertung und mit stadtklimatischer Bedeutung identifiziert werden. „Bei der Identifizierung von stadträumlich relevanten Flächen sind nicht mehr notwendige Verkehrsflächen auf ihre Entsiegelungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und im Masterplan entsprechend zu kennzeichnen. Unterversorgte Stadträume sind bei der Planung von grünen Korridoren in die Region hinein zu berücksichtigen.“

Um dieser Zielvorgabe gerecht zu werden bedarf es einer weitergehenden Betrachtung auf einer anderen Maßstabsebene. Die Herausarbeitung einer Grün- und Freiflächenkonzeption als grüne Infrastruktur fand zunächst auf der gesamtstädtischen Maßstabsebene statt. Die Erfüllung des weitergehende Ratsauftrages soll dagegen auf der Ebene der Stadtbezirke durchgeführt werden, damit konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Grün- und Freiflächensituation (Grünflächengerechtigkeit) formuliert werden können.

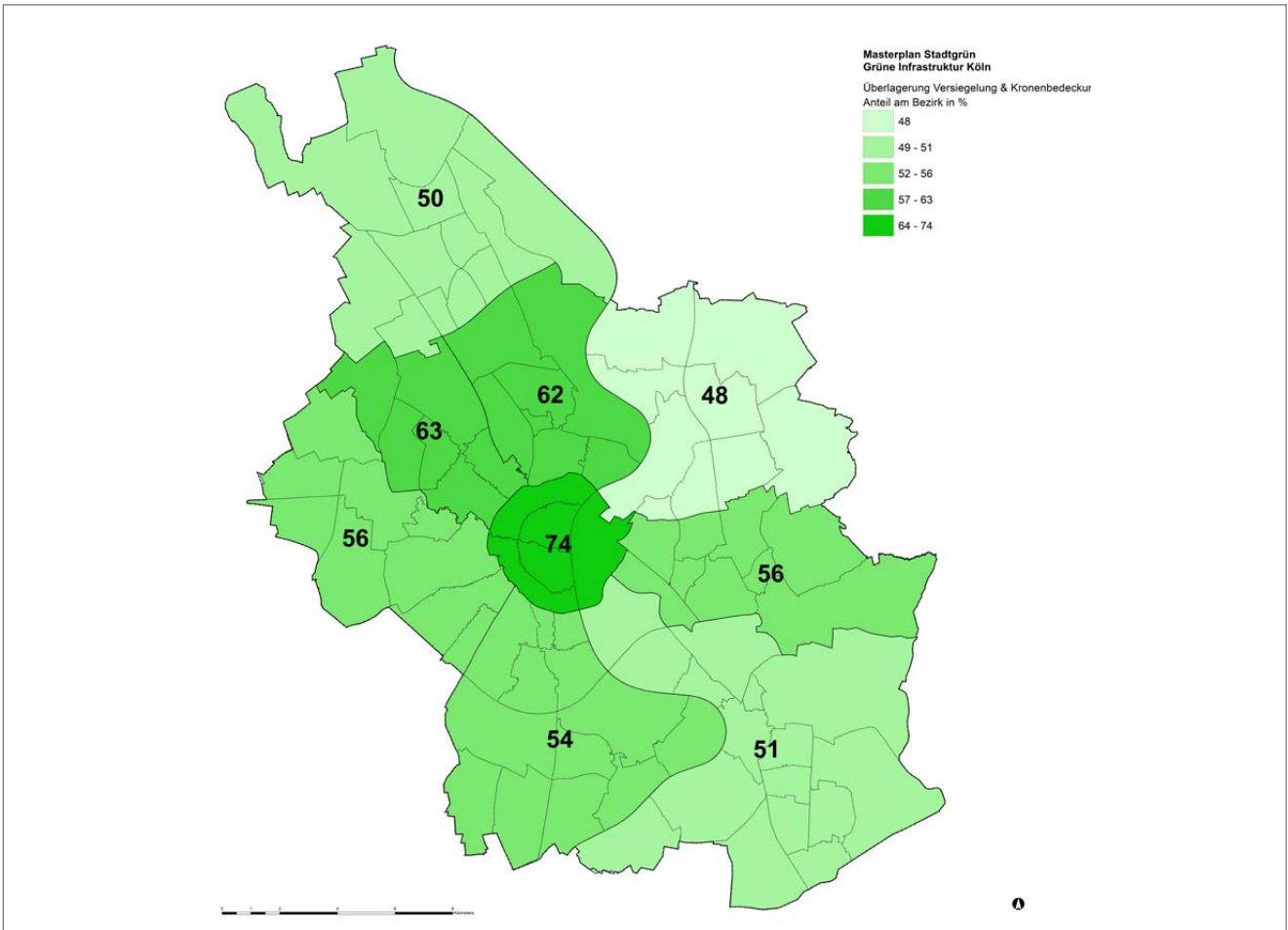
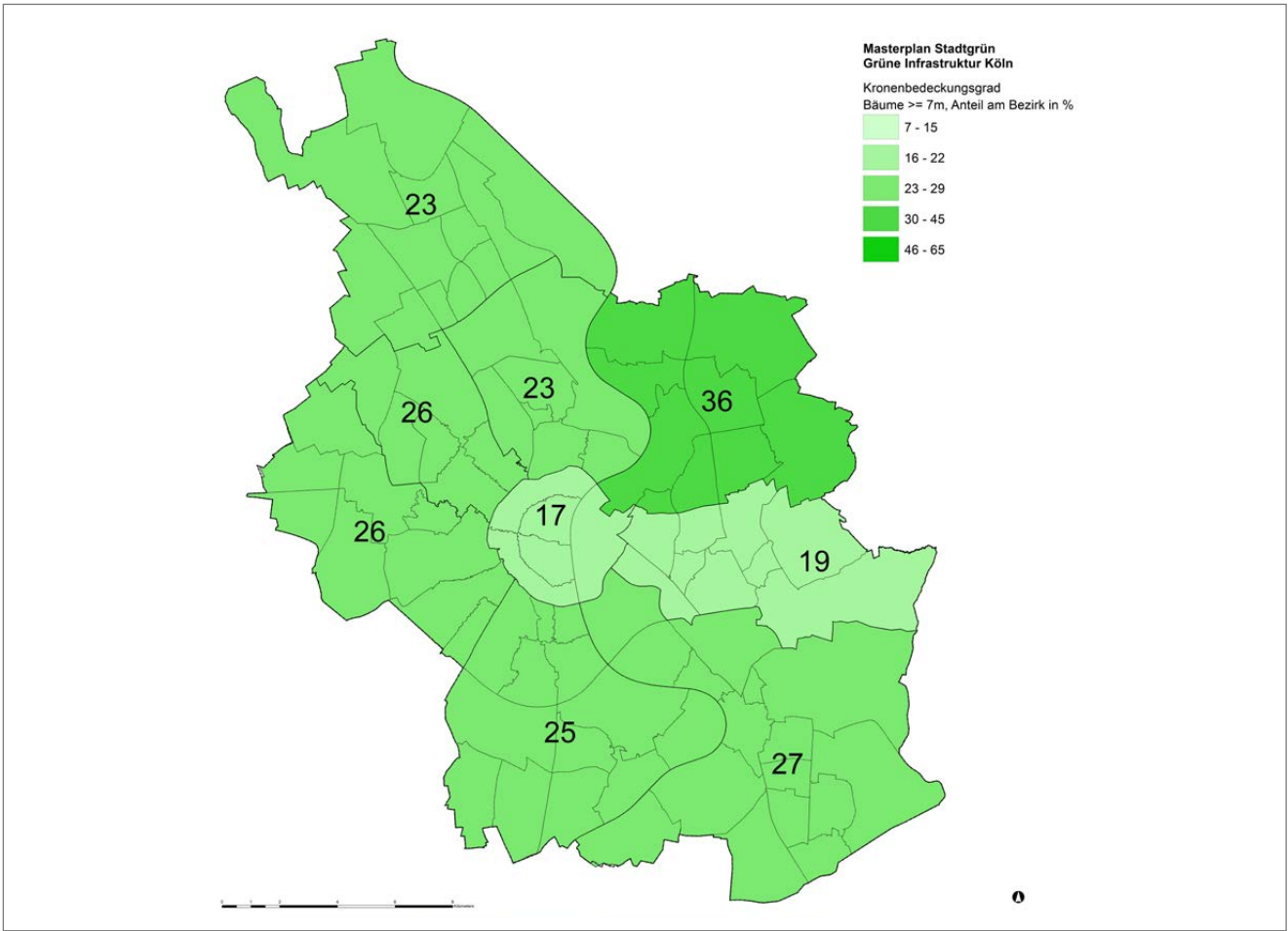
Da ein solches Vorhaben unabdingbar mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss, sollen zunächst die Stadtbezirke identifiziert werden, die in Hinblick auf die Versorgung mit Grün- und Freiflächen, ein hohes Defizit aufweisen. In der zweiten Bearbeitungsphase werden dann jeweils zwei Stadtbezirke pro Jahr weitergehend analysiert und die Potenzialflächen und Entsiegelungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Um hier eine Rangfolge der zu analysierenden Stadtbezirke zu erhalten, werden im Rahmen der Versorgungsanalyse zwei Parameter ausgewertet und zusammengefasst. Zum einen der Grad der Versiegelung und zum anderen der Grad der Kronenbedeckung, jeweils bezogen auf die Fläche des Stadtteils bzw. des Stadtbezirkes.

Die Analyse erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen und einer Bachelorarbeit zur Versiegelung. Die Analyse erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise, sie dient lediglich der Orientierung und Priorisierung.

Kronenbedeckungsgrad

Neben den Straßenbäumen hat insbesondere der gesamte öffentliche und private Baumbestand eine hohe Bedeutung für das Klima und die Ökologie in den Stadtteilen. Auf der Grundlage von Befliegungsdaten lassen sich die konkreten Standorte und die Kronendurchmesser aller Bäume ermitteln. Der Überdeckungsgrad der Kronen in Bezug zur Gesamtfläche des Stadtteils, lässt Rückschlüsse auf die Durchgrünung des Stadtteils zu.

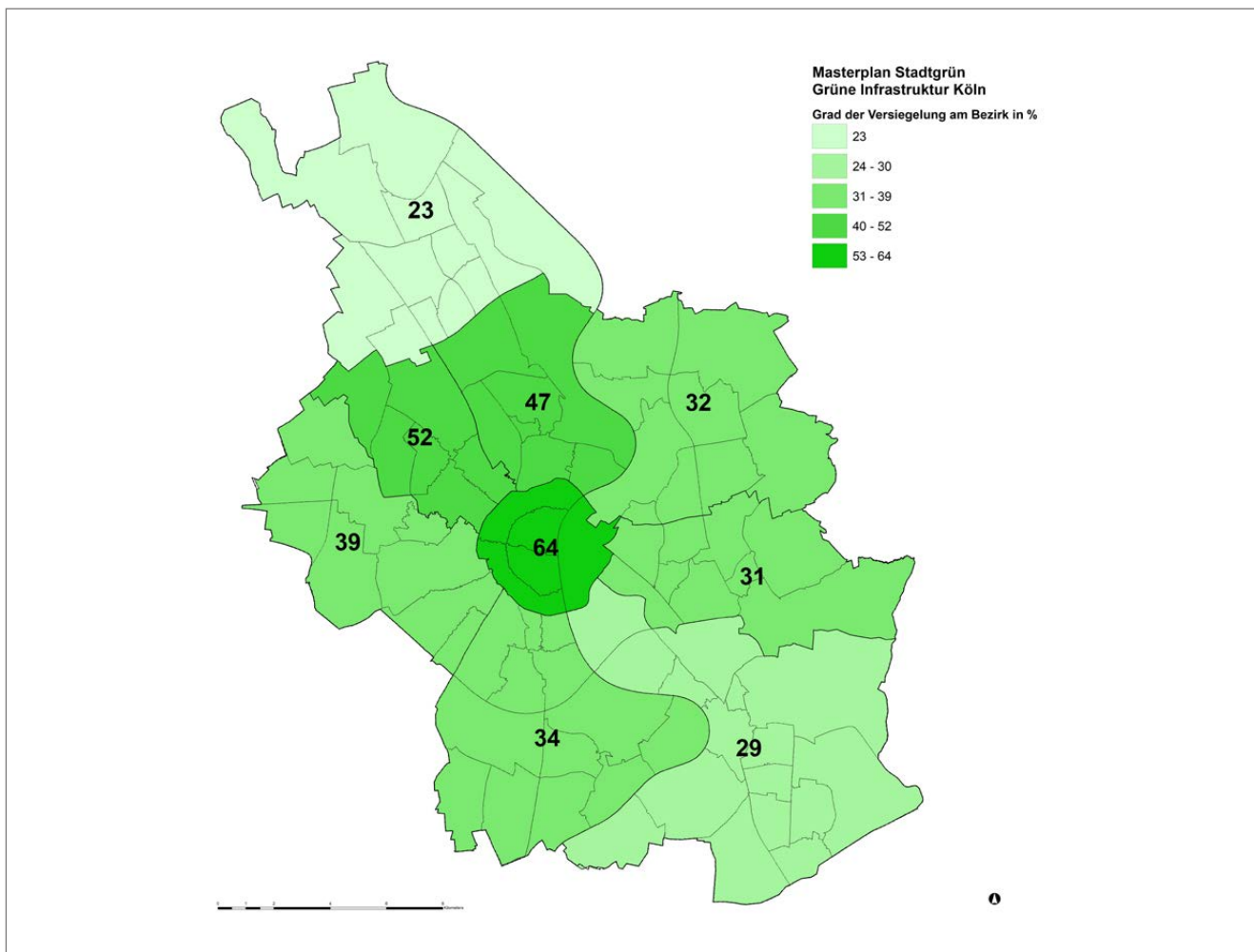


Versiegelungsgrad

Der Versiegelungsgrad ist ein Indikator für ein Defizit an ökologisch und klimatisch wirksamen Flächen. Da noch keine systematisch erfassten gesamtstädtischen Daten vorliegen, wird auf die Geoinformationssystem (GIS)-basierte Ausarbeitung einer Bachelorarbeit zurückgegriffen. Demnach weist das Kölner Stadtgebiet insgesamt einen Versiegelungsgrad von 34,45 Prozent (24.574 ha) auf. Daten liegen differenziert auch auf der Stadtteilebene vor.¹⁹

Durch die Übereinanderlagerung der Ergebnisse der beiden Defizitanalysen werden die Stadtbezirke aufgeführt, die eine gute oder schlechtere Grünversorgung aufweisen. Hierbei treten die hochverdichteten Stadtbezirke wie die Innenstadt, Ehrenfeld, Nippes und Kalk besonders hervor. Auf der Grundlage dieser Übereinanderlagerung wird vorgeschlagen in der zweiten Projektphase zunächst für die Stadtbezirke Ehrenfeld und Nippes eine eingehendere Untersuchung in Hinblick auf eine Verbesserung der Grünsituation durchzuführen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 23.3.2023 wurde festgelegt, mit den Stadtbezirken Ehrenfeld und Kalk, die zweite Projektphase zu beginnen.



¹⁹ Siethoff, J.: Ermittlung der Flächenversiegelung im Kölner Stadtgebiet – Eine GIS-Analyse basierend auf hochaufgelösten Orthophotos und ALKIS-Daten. Bachelorarbeit Universität Köln. 2021

10. Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf dem Leitbild grüne Infrastruktur und der Versorgungsanalyse werden Handlungsempfehlungen sowie daraus abgeleitete Handlungsfelder und Projekte für die weitere Entwicklung des gesamtstädtischen Grün- und Freiraumnetzes formuliert. Die drei abgegrenzten Handlungsempfehlungen bauen auf den Vorgaben der Stadtstrategie Perspektive 2030+ auf und konkretisieren diese für die künftige Grün- und Freiflächenplanung. Sie bilden die Vorgabe für die regionale, die gesamtstädtische und die bezirksorientierte Flächenentwicklung insbesondere für Grün- und Freiflächen.

Die aus den Handlungsempfehlungen abgeleiteten Handlungsschwerpunkte und Referenzprojekte dienen als Grundlage für die weitere Entwicklung und Sicherung der gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenkonzeption (grüne Infrastruktur), als auch als Vorgabe und Zielformulierung für die eingehendere Betrachtung auf der Ebene der Stadtbezirke. Auf dieser Betrachtungsebene sollen in einem anschließenden Schritt räumlich abgrenzbare und konkret formuliert Maßnahmen sowie längerfristige Perspektiven und Projekte zur Verbesserung der Grünversorgung auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Ziel ist es, die grüne Infrastruktur dauerhaft als Lebensgrundlage für künftige Generationen zu sichern. Die Grün- und Freiflächen der grünen Infrastruktur sind deshalb dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Die Grün- und Freiflächen des Zukunftsgrün sind sukzessiv in ihren Grünfunktionen aufzuwerten. Hieraus abgeleitet werden folgende Handlungsempfehlungen und Handlungsschwerpunkte formuliert:

Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur in die Region

- › Regionale Zusammenhänge mitdenken

Sicherung und Entwicklung der gesamtstädtischen grünen Infrastruktur

- › Weiterentwicklung der rechtlichen und informellen Planungsgrundlagen
- › Grün- und Freiflächen für Erholung, Biodiversität und natürlichen Klimaschutz stärker vernetzen
- › Artenvielfalt im Stadtgrün fördern

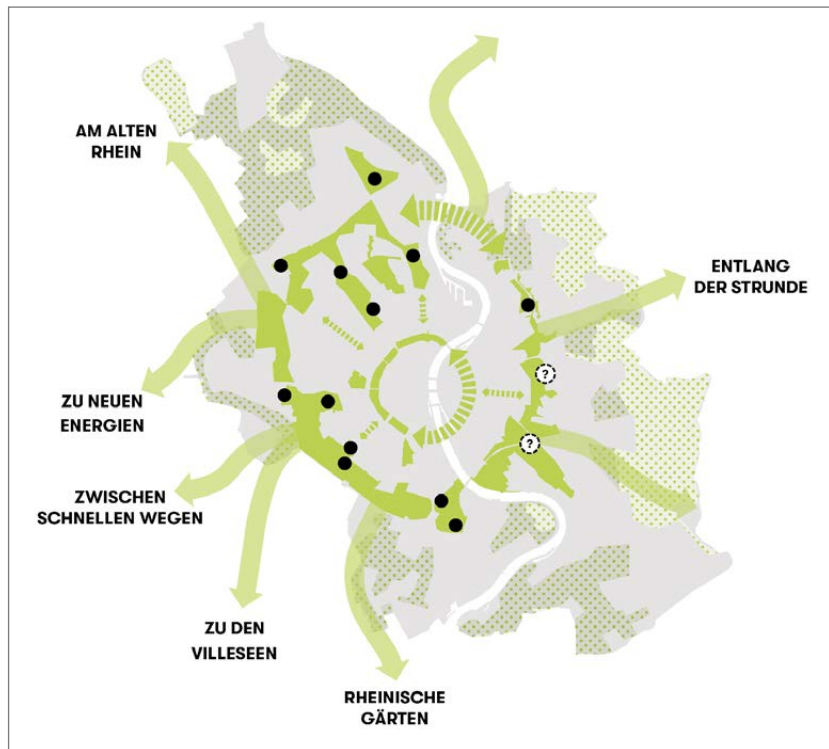
Verbesserung der Grünversorgung und Stärkung der ökologischen und klimatischen Resilienz in den Stadtbezirken

- › Öffentliche Grün- und Freiflächen anlegen, qualifizieren und weiterentwickeln.
- › Stadtgrün sozialverträglich und gesundheitsfördernd entwickeln
- › Urbanes Gärtnern fördern
- › Stadtgrün naturnah fördern
- › Stadtgrün klimaresilient ausgestalten

10.1 Handlungsempfehlung Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur in die Region

Die Region Köln/Bonn hat mit dem Agglomerationskonzept und der Klimawandelvorsorgestrategie die Vorgaben für eine räumliche und klimagerechte Entwicklung erarbeitet. Über das Agglomerationsprogramm soll diese Vorgabe weiter konkretisiert werden, hierfür wird als eigenständiges Konzept eine regionale Freiraumstrategie erarbeitet.

Die Region geht dabei von dem Verständnis aus, dass die urbanen Freiräume und die Landschaft essenzielle Lebensadern des Siedlungsraums sind.



Vernetzt und multifunktional müssen sie auf allen Maßstabsebenen vom Quartier bis zur Region weiterentwickelt und fit gemacht werden für ihre vielfältigen Leistungen – von der Anpassung an den Klimawandel bis zur landwirtschaftlichen Produktion. Hervorgehoben wird, dass insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels den regionalen Freiraum zusätzlich vor neue Herausforderungen stellen: ohne eine Anpassung an die Klimafolgen durch Vernetzung, neue Bewirtschaftungsarten und Nutzungen wird der Freiraum seine vielfältigen Leistungen und Funktionen für die Lebens- und Umweltqualität nicht nachhaltig aufrechterhalten können.

Daher gilt es insbesondere für die Region Köln/Bonn, die urbanen Freiräume und die Landschaft mit ihren vielfältigen, aber oftmals noch nicht hinreichend berücksichtigten Funktionen als essenzielle Infrastrukturen herauszuarbeiten. Was bisher in der Region Köln/Bonn fehlt, ist eine strategisch-konzeptionelle Klammer mit Fokus auf die Funktionen der Landschaft und der urbanen Freiräume. Ziel der noch zu erarbeitenden regionalen Freiraumstrategie LAND USE ist es daher, die Aufbereitung der Funktionen urbaner Freiräume und der Landschaft als wichtige Infrastruktur, die Vermittlung der Herausforderungen und Bedeutungen ihrer Ökosystemleistungen für die Region nach innen und außen, die Identifizierung thematischer und räumlicher Schwerpunkte und die Zusammenführung in einem Handlungsrahmen aufzuzeigen.

Handlungsschwerpunkte

Regionale Zusammenhänge mitdenken

Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen „Stadt Umland.NRW“ (S.U.N) sowie die Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN) und Metro-KlimaLab;

- › Weitere Qualifizierung des Konzeptes RegioGrün
- › Weitere Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms
- › Einbringen der Vorgaben Masterplan Stadtgrün in den regionalen LAND USE Plan des Agglomerationsprogramms

10. 2 Handlungsempfehlung Sicherung und Entwicklung der gesamtstädtischen grünen Infrastruktur

Das urbane Stadtgrün bildet ein System multifunktionaler Räume für Erholung, Aufenthalt, Klimaanpassung (Kühlung und Frischluft), Naturschutz und Biodiversität sowie für die Nahrungsproduktion. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die verstärkte Übernahme von Funktionen zur Anpassung an den Klimawandel. Hierzu müssen auch die zusammenhängenden Grün- und Freiflächen außerhalb des Äußeren Grüngürtels gesichert werden, damit die bestehenden Kaltluftströme nicht daran gehindert werden, so tief wie möglich in die innere Stadt vorzudringen. Damit diese Flächen ihre natürliche Klimaschutzfunktion erhalten können, müssen die Grünstrukturen angepasst und die Grün- und Freiflächen grundsätzlich weiter ausgebaut und gesichert werden.

Für die Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur sind unter Berücksichtigung ökologischer, stadtklimatischer, städtebaulicher sowie kultureller und gesellschaftlicher Aspekte vor allem für die Teilbereiche des „Zukunftsgrün“ klare Vorgaben für Funktionen, Flächenanteile, Programmatik und Gestaltung aufzustellen.

Die Teilbereiche des „Immergrüns“ sind dagegen dauerhaft gesichert und sollen dort wo sich die Chance ergibt konsequent weiterentwickelt werden. So gilt es vor allem die Lückenschließungen im nördlichen Teil des Äußeren Grüngürtels, im südlichen Teil des Inneren Grüngürtels sowie im rechtsrheinischen Stadtgebiet konzeptionell weiter zu qualifizieren. Zwischen den beiden Grüngürteln sind sowohl links- als auch rechtsrheinisch grüne Trittsteine und Verbindungen zu schaffen, die ökologische, klimatische und soziale Mehrwerte bieten. Der Ausbau der grünen Infrastruktur bietet auch im Sinne eines natürlichen Klimaschutzes die Chance, die Attraktivität angrenzender Siedlungsgebiete zu stärken und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen.

Ökologisch besonders wertvolle Flächen haben dabei einen hohen Erhaltungs-, Weiterentwicklungs- und Schutzstatus. Hierunter fallen sowohl ertragreiche landwirtschaftliche Flächen, Freiflächen für den Funktionserhalt des Naturhaushalts, artenreiche Flächen für Natur- und Landschaftsschutz (unter anderem Flora-Fauna-Habitat Gebiete (FFH)) und Flächen für den Funktionserhalt der Biotopvernetzung zum Schutz der Biodiversität.

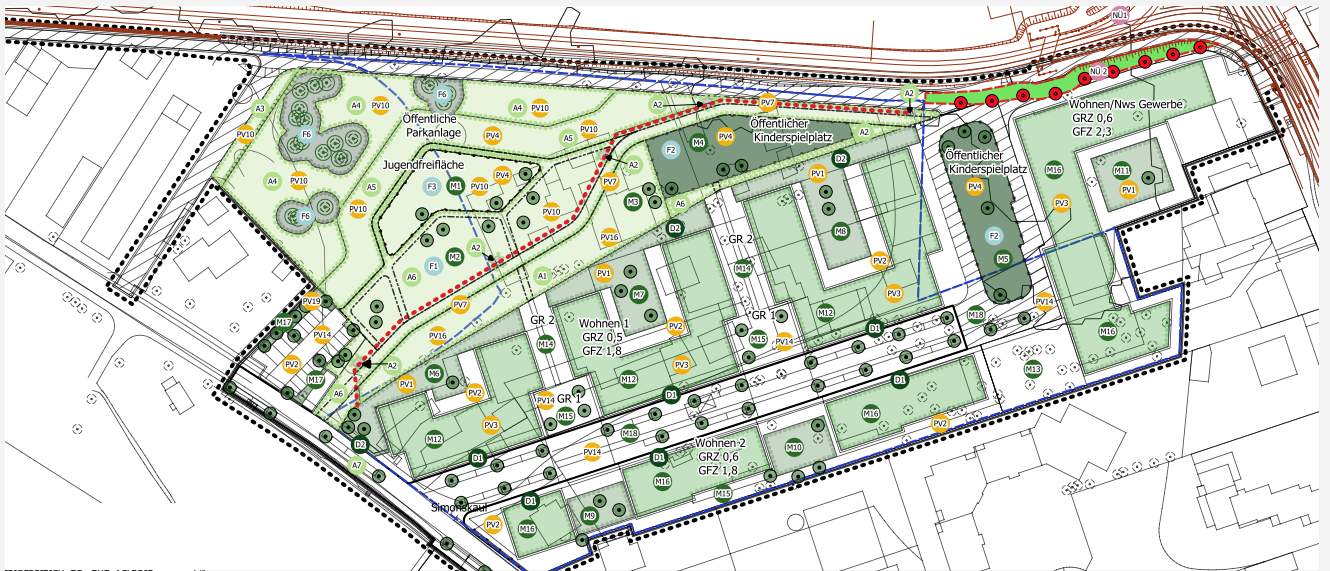
Handlungsschwerpunkte

Weiterentwicklung der rechtlichen und informellen Planungsgrundlagen

- › Fortschreibung der Landschaftspläne
- › Konsequente Aufstellung von Grünordnungsplänen im Rahmen der Bauleitplanung
- › Konsequente Anwendung des Kooperativen Baulandmodells zur Sicherung von öffentlichem Grün und Spielplätzen im Rahmen von Wohnbauprojekten
- › Fortschreibung der Festsetzung von Kompensationsflächenpools im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung
- › Erstellung einer integrierten Grünversorgungsanalyse (Grünflächengerechtigkeit) zur Feststellung von Orientierungs- und Kennwerten für das Stadtgrün, sowohl auf gesamtstädtischer als auch bezirksbezogener Ebene.
- › Klimaleistungen (Klimakraft) des Stadtgrüns systematisch als Grundlage zur Verbesserung des natürlichen Klimaschutzes ermitteln und kontinuierlich fortschreiben
- › Erstellung einer Grüngestaltungssatzung zur Erhöhung des Grünanteils im baulichen Innenbereich (§34) als Vorgabe für die bauliche Entwicklung
- › Überarbeitung der Baumschutzsatzung zur Verbesserung des Baumschutzes
- › Fortschreibung der Kleingartenordnung zur Förderung einer ökologischen und nachhaltigen Kleingartennutzung
- › Anpassung der Friedhofssatzung
- › Sicherung landwirtschaftlicher Flächen zur Produktion regionaler Lebensmittel
- › Konsequente Berücksichtigung klimaaktiver Flächen in der Flächennutzungsplanung (Mitteilung an den Stadtentwicklungsausschuss 1081/2017).

Projekt: Grünordnungsplan

Wesentliche Grundlage zur Berücksichtigung und Aufarbeiten der Belange von Natur und Landschaft sowie von Grün- und Freiflächen in der Bauleitplanung (Bebauungspläne) ist die Erstellung einer umfassenden Grünordnungsplanung als Grundlage für die städtebauliche Abwägung.



Projekt: Kleingartenordnung

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Kleingartenordnung überarbeitet. Ziel war es die Vorgaben zur Nutzung und Ausgestaltung der Kleingärten stärker an ökologischen und nachhaltigen Kriterien auszurichten. Im Rahmen einer digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Anregungen von Kleingärtner*innen eingebracht werden.



Grün- und Freiflächen für Erholung, Biodiversität und natürlichen Klimaschutz stärker vernetzen

- › In städtebaulichen Rahmenplänen die Grünvernetzung mit der grünen Infrastruktur stärker berücksichtigen und festschreiben
- › Stärkung der erholungs- und gesundheitsfördernden Grünfunktionen durch infrastrukturelle Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Grün- und Freiflächen
- › Das gesamtstädtische Biotopverbundkonzept weiterentwickeln
- › Konsequente Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Kompensationsflächenpools
- › Aufbau eines kommunalen Ökokontos

Projekt: Grünzug Nippes

Der Grünzug Nippes entsteht in einem Bereich, der jahrzehntelang als Verkehrsstrasse freigehalten wurde. Das Umdenken im Rahmen der „Verkehrswende“ ermöglicht nun die Schaffung eines durchgängigen Grünzuges inmitten des dichtbebauten Bezirks Nippes. Die Ausgestaltung erfolgt im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung.



Projekt: Innerer Grüngürtel Parkstadt Süd

100 Jahre nach Fertigstellung des Inneren Grüngürtels besteht im Rahmen des Gesamtprojektes Parkstadt die Möglichkeit den Inneren Grüngürtel im Süden bis an den Rhein zu führen. Im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Planung zur Ausgestaltung der 32 ha großen Grünfläche bis zum Entwurf qualifiziert.

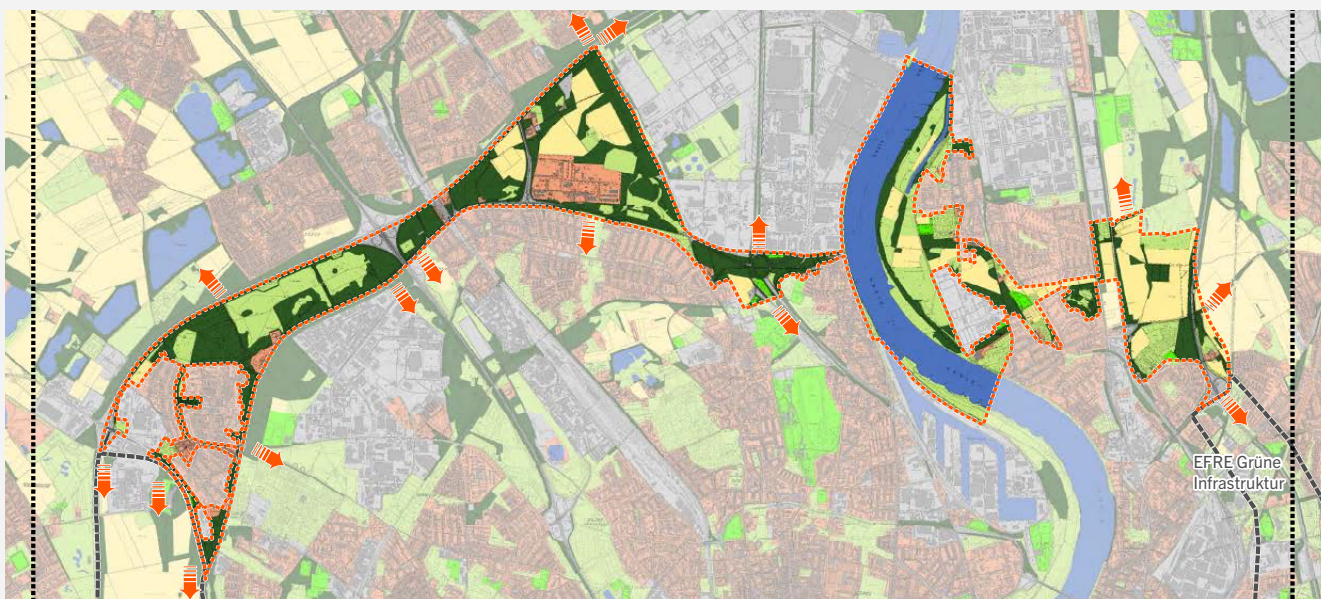


Artenvielfalt im Stadtgrün fördern

- › Wälder erhalten, vermehren und zu naturnahen Laubwald entwickeln
- › Naturwaldflächen aufwerten zum Beispiel durch Rückbau von Wegen und ausweiten
- › Öffentliche Grünflächen und Friedhöfe naturnah weiterentwickeln
- › Kleingartenanlagen naturnah weiterentwickeln
- › Fließgewässer entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie renaturieren und ökologisch aufwerten
- › Anlage von Kleinstgewässern zur Sicherung und Förderung seltener Arten
- › Niedermoore als natürlichen Klimaschutz sichern und wiederherstellen
- › Anlage und kontinuierliche Verbesserung der Pflege von Obstwiesen
- › Ökologische Landwirtschaft auf städtischen Flächen
- › Neuausweisung und Erweiterung von Naturschutzgebieten mit dem Ziel Anteil von 10 Prozent an der Gesamtfläche
- › Ausreichende Ressourcen zur Umsetzung von Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen
- › Förderprogramme zur Artenvielfalt entwickeln
- › Verwendung einheimischer Arten zur Stärkung der Biodiversität
- › Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien zur Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Projekt: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord

Aufbauend auf dem Impulsprojekt Äußerer Grüngürtel wurde ein integriertes städtebaulich-grünplanerisches Konzept zur Sicherung, Aufwertung und Ausbau des Äußeren Grüngürtels im links- und rechtsrheinischen Norden erarbeitet. Das ISEK soll als Grundlage für eine Bewerbung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Aufrufes Grüne Infrastruktur dienen.



Projekt: Renaturierung Merheimer Bruch

Das Merheimer Bruch wird durch eine ehemaligen Rheinschlinge geprägt, in der ehemals der Flehbach und der Bruchbach versickerten. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob das Niedermoor renaturiert und die Müllablagerungen aus den 1930er Jahren beseitigt werden können.



Projekt: Anlage Kleingewässer

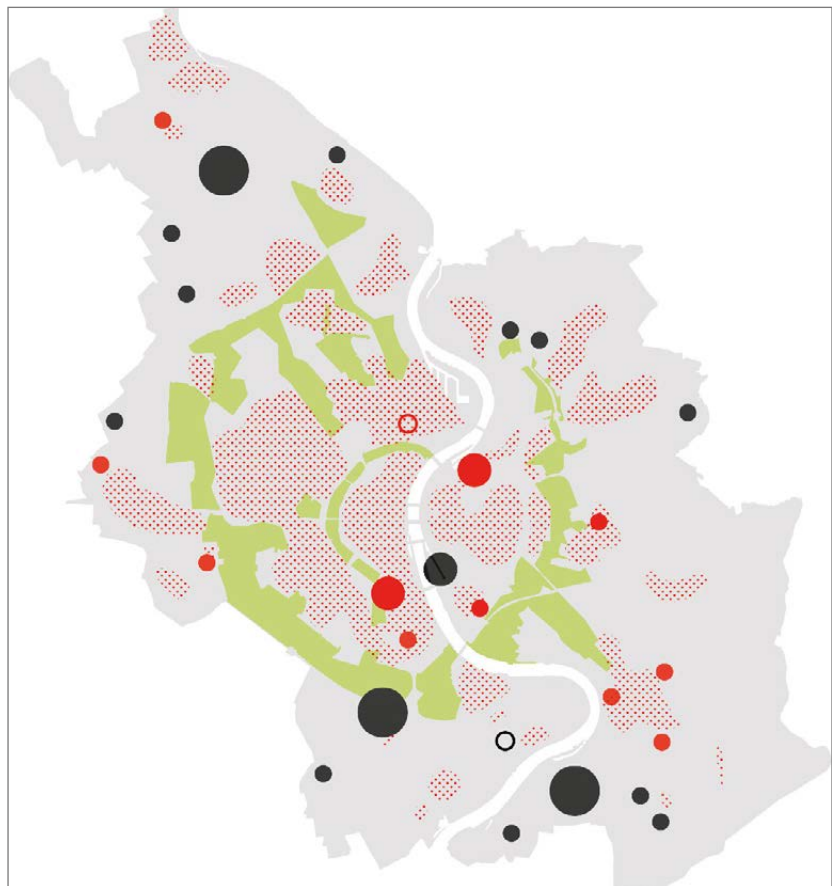
Kleingewässer, die temporär auch trockenfallen können, haben eine hohe ökologische Bedeutung für das natürliche Ökosystem. Systematisch sollen solche Kleingewässer in der Landschaft, aber auch an geeigneten Stellen in Grünanlagen angelegt werden.



10.3 Handlungsempfehlung Verbesserung der Grünversorgung und Stärkung der ökologischen und klimatischen Resilienz in den Stadtbezirken

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln stellt fest, dass das urbane Stadtgrün als Teil eines Systems multifunktionaler Räume für Erholung, Aufenthalt, Klimaanpassung, Naturschutz und Biodiversität sowie der Nahrungsproduktion zu behandeln ist. Unterschiedliche Funktionen und Ansprüche müssen koordiniert werden, um Nutzungskonflikte zu lösen und Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Freiräume zu nutzen.²⁰

Hierbei kommt beim Schutz der Biodiversität eine besondere Bedeutung zu. Biologische Vielfalt – also die Vielfalt von Arten, deren genetischer Variationen sowie der Lebensräume – stellt eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für den Menschen dar. Ihr Schutz und ihre nachhaltige Nutzung sind zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des Naturhaushalts. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, die menschliche Erholung in der Natur - all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt.



²⁰ Zentrale Handlungsfelder 4. Frei-Raum Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln 2022, Seite 25

Mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biodiversität in Kommunen“ (2010) hat sich die Stadt Köln zu der Notwendigkeit des intensiven Handelns bekannt. Durch den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ (2017) wurde dieses Anliegen weiter bekräftigt.

Für das Engagement für eine naturnahe Grünflächenpflege und -gestaltung wurde Köln 2019 mit dem Label „StadtGrün naturnah“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wurde ein Gesamtkonzept für eine naturnahe Grünpflege der Grünanlagen erarbeitet. Das Konzept umfasst eine Vielzahl an Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung unter Einbezug der Bürger*innen. Das integrative Konzept „essbare Stadt“ ergänzt diesen Ansatz für mehr Ökologie in der Grünflächenpflege und -gestaltung. Auch die Bewirtschaftung des Kölner Waldes erfolgt seit vielen Jahren dem Forest Stewardship Council (FSC)-Standard. Von den insgesamt 4.000 ha Erholungswald könnten mittlerweile 500 ha als Naturwaldentwicklungsgebiete festgesetzt werden.

Insbesondere für die dichtbebauten Stadtteile mit hohen Versiegelungsgraden und geringer Grünflächenversorgung sind die Folgen des Klimawandels und der damit verbundenen Hitzeentwicklung weitaus gravierender. Gleichzeitig ist hier auch das Gefährdungspotenzial von Starkregenereignissen wesentlich höher. Bei allen innerstädtischen städtebaulichen Projekten muss deshalb konsequent das Prinzip der vierfachen Innenentwicklung und der „Schwammstadt“ umgesetzt werden.

Damit die vorhandenen Grünflächen ihre natürliche Klimaschutzfunktion erhalten können, müssen die Grünstrukturen angepasst und die Grün- und Freiflächen grundsätzlich weiter ausgebaut, gesichert und gegenüber den Klimafolgen resilienter ausgestaltet werden. Vorhandene und ausreichend dimensionierte Grünflächen wirken einen effektiven Abtransport lokal entstehender Wärmestrahlung durch aufgeheizte Straßen- und Fassadenflächen entgegen. Darüber hinaus sind auch lokale und kleinteilige Maßnahmen, wie Dach- und Fassadenbegrünung und weitergehende Möglichkeiten der Verschattung und Verdunstung umzusetzen.

Im Rahmen von städtebauliche Konversionsmaßnahmen müssen ausreichend Grünfläche geschaffen werden und auch die Entsiegelung von Straßen und Plätzen muss zur Schaffung begrünter Flächen konsequenter genutzt werden. Hierzu soll ein systematisches Entsiegelungskataster aufgebaut werden. Dies kann auch dazu beitragen die Umsetzung dezentraler Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu fördern.

Neben der Stärkung des natürlichen Wasserhaushalts ist dies mit umfangreichen positiven Effekten u.a. für das Stadtklima, das Stadtbild und die biologische Vielfalt verknüpft und führt so zu einer Verbesserung der Lebensqualität im urbanen Raum. Lebenswerte Städte gestalten bedeutet, Wasser und Grün in die Stadtquartiere zurückzuholen.²¹

Gleichzeitig gilt es aber auch die Grünflächen in den Stadtquartieren für die Menschen zu sichern und für die Erholungsnutzung weiter zu entwickeln. Zusätzliche Grünflächen können hierbei zur Entlastung bestehender Flächen beitragen. Aber auch die Aufwertung bestehender Grünflächen kann dazu beitragen, auf veränderte Nutzungsanforderungen einzugehen und ggf. Nutzungskonflikten entgegen zu wirken. Dazu gehören auch die Aufwertung und Pflege bestehender urbaner Freiräume.

Von großer Bedeutung bei all diesen Vorgaben ist es, die Öffentlichkeit durch geeignete Formate intensiv und von Beginn an in den Veränderungsprozess einzubinden.

Handlungsschwerpunkte

Öffentliche Grün- und Freiflächen anlegen, qualifizieren und weiterentwickeln.

- › Vielfältig nutzbare Grünflächen fachgerecht planen, anlegen und unterhalten
- › Schaffung von öffentlichen Grünflächen in den Vororten
- › Ausweisung von weiteren StadtnaturParks in den Stadtbezirken
- › Grünflächen müssen an die wachsende Bewohnerschaft und ihre veränderten (zeitgemäßen) Nutzungen angepasst werden
- › Beteiligung der Bevölkerung im Zuge des Planungsprozesses
- › Historisches Stadtgrün als kulturelles Erbe sichern
- › Konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der Grünstandards
- › Entwicklung eines Bemessungsmaßstabes zur Bereitstellung nachhaltiger Personalausstattung
- › Naturnahe Gestaltung der Freiflächen öffentlicher Gebäude und Bildungseinrichtungen einschließlich der städtischen Wohnanlagen

²¹ Strategiekonzept „Wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung“ der Stadtentwässerungsbetriebe Köln

Projekt: Grünanlage Glashüttenstraße

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Gesamtkonzeptes Porz Mitte wird die multifunktionale Grünfläche Glashütten Straße entwickelt. Eine sehr intensiv geführte Öffentlichkeitsbeteiligung und ein konstruktiver Austausch mit der Bezirksvertretung führten zu einer hohen Akzeptanz des vorliegenden Entwurfes. Die Ausgestaltung der Grünfläche wird dem sozialen Umfeld und der Lage in Porz-Mitte gerecht.



Projekt: StadtnaturPark

Aufbauend auf dem Konzept StadtGrün naturnah wurden in jedem Stadtbezirk StadtnaturParks angelegt. Dies sind bestehende Grünanlagen, die in ihrer Pflege und Unterhaltung extensiver und gezielt ökologischer gepflegt werden. Die StadtnaturParks sollen ausgeweitet werden.



Stadtgrün sozialverträglich und gesundheitsfördernd entwickeln

- › vorhandene Grünflächen barrierefrei umgestalten
- › Öffentliches Grün sauberer machen
- › Aufwertung der Friedhöfe als Orte ruhiger Naherholung
- › Erweiterung und Ausbau von öffentlichen Sport- und Bewegungsangeboten auf Grundlage der Sportentwicklungsplanung
- › Erweiterung und Ausbau von öffentlichen Spielplätzen
- › Anpassung/Optimierung der Infrastruktur in den Grünanlagen (zum Beispiel schattenspendende Unterstände mit Sitzmöglichkeiten, Wasseranschlüsse, Toiletten, Trinkbrunnen)
- › Partizipation fördern
- › Weiterführung der Spendenprojekte „1.000 Bäume für Köln“ und „Ein Wald für Köln“ und Bereitstellung von Flächen zur Aufforstung
- › Patenschaften fördern und pflegen
- › Umweltbildung fördern – Umweltbildungsangebote weiter ausbauen
- › Sicherung ruhiger und lärmarmen Orte aus der Lärmaktionsplanung.
- › Artenschutzmaßnahmen anhand von Leitarten kommunizieren

Projekt: Patenschaften

Die Einbindung der Bürger*innen in die Pflege und Unterhaltung des Kölner Grüns, fördert die Identifikation und das Verantwortungsbewusstsein. Vor allem die vielen Gießpatenschaften und Baumpatenschaften werden aktiv von der Verwaltung unterstützt. Die Kölner Grün Stiftung unterstützt in vielen Bereich die Pflege aufwendig gestalteter Staudenflächen.



Projekt: Kölner Grün Stiftung

Die Kölner Grün Stiftung verfolgt das Ziel die Kölner Grünflächen aktiv für die Bürger*innen zu sichern und aufzuwerten. Eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten konnten bisher umgesetzt werden um vor allem Sanierungsdefizite und Einsparvorgaben aufzufangen. Mit den Spendenprojekten „1.000 Bäume für Köln“ und „1.000 Bänke für Köln“ konnten eine Vielzahl an Straßenbäumen gepflanzt und Bänke aufgestellt werden.



Projekt: Ein Wald für Köln

Das Spendenprojekt „Ein Wald für Köln“ fördert die Vermehrung des Kölner Waldes und spricht gezielt die Bürger*innen an. In Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Köln e.V. werden die Spenden gezielt für die Neuanlage von Wald verwendet.

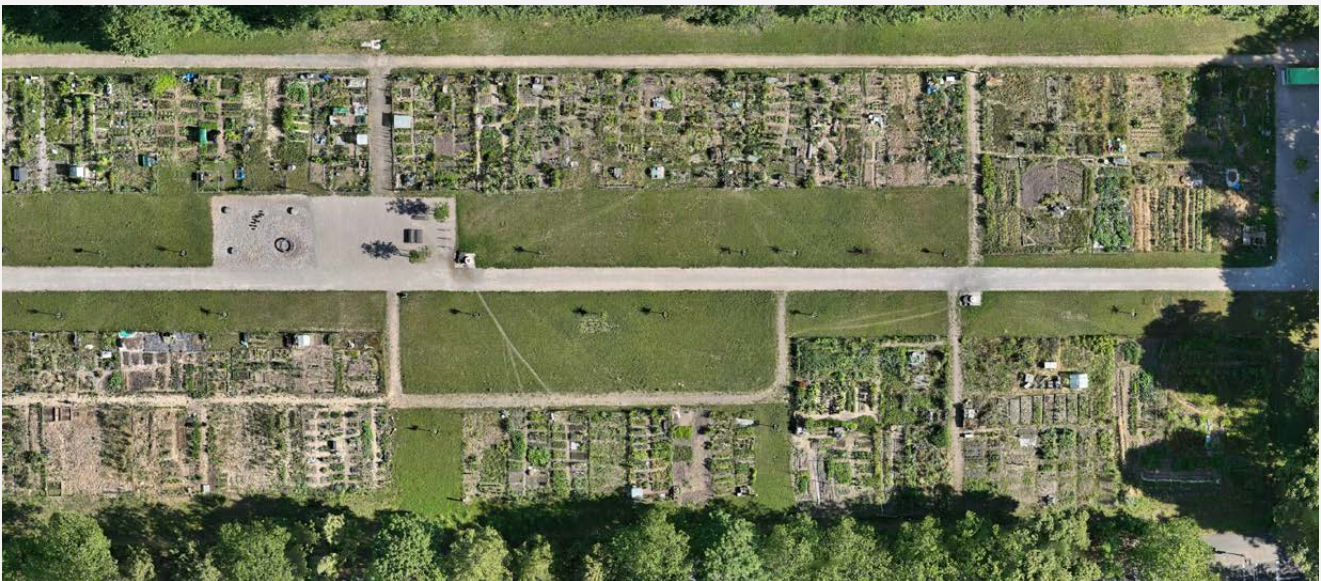


Urbanes Gärtnern fördern

- › Initiativen für Gemeinschaftsgärten fördern und unterstützen
- › Förderprogramm für Gemeinschaftsgärten verstetigen
- › Kleingärten und Grabeland dauerhaft sichern und ausbauen
- › Einrichtung von Gartenlaboren im Stadtbezirk fördern
- › Konzept ‚Essbare Stadt‘ kontinuierlich fortschreiben
- › Fortführung der Obstwiesenkommission und Sicherung der finanziellen Ressourcen zur Pflege der Obstwiesen

Projekt: Gartenlabore

Urbanes gärtnern in der Stadt wird verstärkt nachgefragt. Die Fläche für Kleingärten ist kaum vermehrbar. Innerhalb eines, aus dem ‚Europäischen Fonds für regionale Entwicklung‘ (EFRE), geförderten Projektes konnten im Rahmen eines Gartenlabors alternative Formen des Gärtnerns erarbeitet werden. Aufgrund des großen Erfolges dieses Projektes sollen in den Stadtbezirken weitere Gartenlabore angelegt werden.

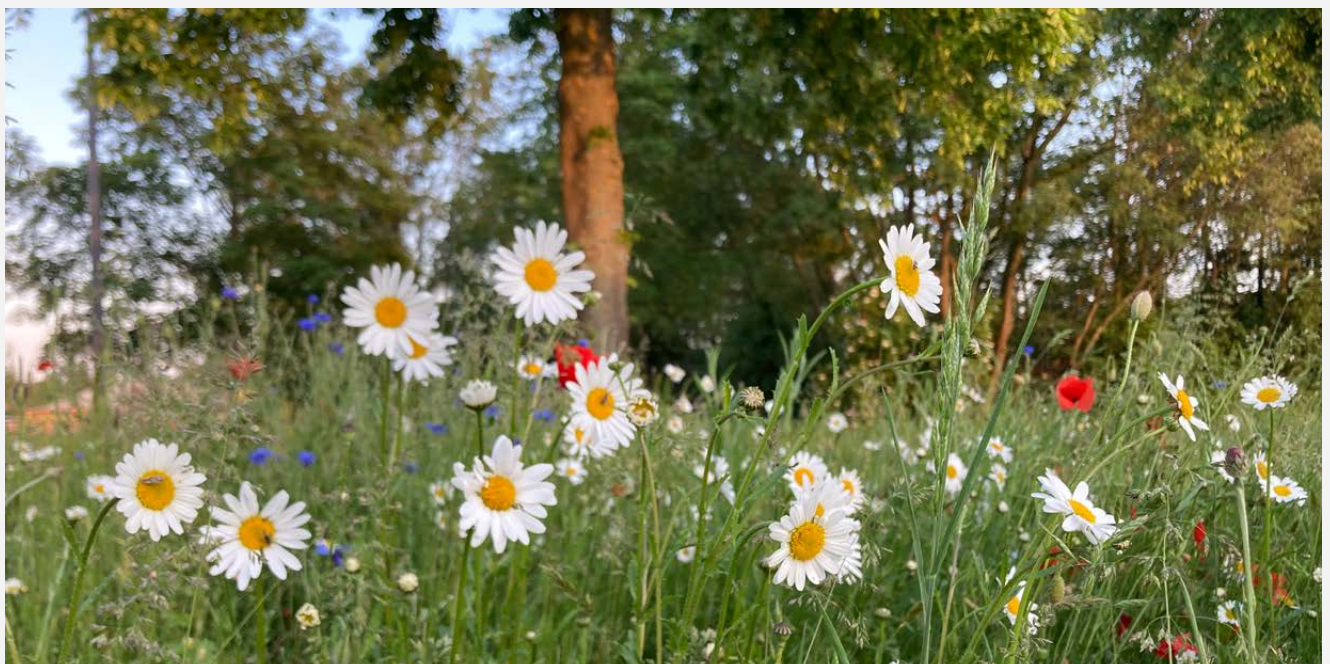


Stadtgrün naturnah fördern

- › Schaffung von Naturerlebnisräumen (Beschluss Rat 10.09.2020)
- › Stadtgrün ökologischer ausrichten und unterhalten
- › Rezertifizierung Stadtgrün naturnah
- › Anlage von Hecken- und Saumstrukturen fördern und pflegen
- › Anlage von artenreichen Wiesen und Blühstreifen fördern und pflegen
- › Anlage von Mini-Urwäldern in den Stadtbezirken ausweiten
- › Weiterentwicklung des Beweidungskonzeptes
- › Aufbau eines Erhaltungskonzeptes für seltene Obstbaumsorten
- › Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen zur Obstwiesenpflege
- › Ausrichtung des Maschineparks an naturnahe Pflege
- › Wildbienenprojekt auf öffentlichen Flächen
- › Sukzessive Umstrukturierung der Wechselbeetbepflanzungen von jährlich mehrfachen Zierpflanzenbepflanzungen hin zu heimischen Staudenmischungen

Projekt: Stadtgrün Naturnah

Das Konzept Stadtgrün Naturnah wurde im Rahmen des Zertifizierungsprojektes Kommunen für biologische Vielfalt erarbeitet. Eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten verfolgt das Ziel, die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen stärker an ökologischen Gesichtspunkten auszurichten. Die Rezertifizierung mit dem Goldstatus erfolgte am 28. September 2023.



Projekt: Mini-Urwald

Erstmals wurde auf einer ca. 3.000 qm großen Fläche in Neuehrenfeld eine Mini-Urwald angelegt. In enger Zusammenarbeit mit der Waldschule Köln und Unterstützung der Hauptschule Baadenberger Straße wurde die Fläche aufgeforstet. Die Schule wird das Projekt in ihr pädagogisches Konzept einbauen.



Projekt: Heckenprojekt

Auf der Grundlage eines umfangreichen Kartierungsprojektes des BUND konnten eine Vielzahl von Flächen zur Anlage von Heckenstrukturen ausfindig gemacht werden. Hecken sind sowohl wichtige Lebensräume für verschiedene Tierarten, als auch Verbindungselemente im Biotopverbund.



Stadtgrün klimaresilient ausgestalten

- › Maßnahmen zur Vermeidung von Hitzeinseln und Kühlung in den Quartieren ergreifen
- › Versickerungs- und Auffangmöglichkeiten für Starkregenereignisse in Grün- und Freiflächen schaffen und verbessern
- › den Straßenraum aufwerten durch Versickerungsmöglichkeiten und Bepflanzung
- › Systematischer Aufbau eines Entsiegelungskataster und Entsiegelung konsequent umsetzen
- › Klimaangepasste, nachhaltige Pflanz- und Pflegekonzepte entwickeln
- › Straßenbaumkonzepte für jeden Stadtbezirk fortschreiben
- › den langjährigen Straßenbaumtest evaluieren und fortschreiben
- › die Standortbedingungen für Straßenbäume im Bestand verbessern, zum Beispiel durch Entsiegelung, abpollern etc.
- › Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen zur Anpassung und Nachpflanzung des Baumbestandes in Grünanlagen
- › Klimaresilienz des Waldes durch Naturverjüngung und Ergänzung mit klimastabilen Baumarten verbessern
- › Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten
- › Intensivierung und langfristige Fortführung des Begrünungsprogramms „Grün Hoch Drei“.

Projekt: Wasser muss zum Baum

Straßenbäume sind extremen Standortvoraussetzungen ausgesetzt. Ein hoher Versiegelungsgrad führt dazu, dass die Zufuhr von Regenwasser stark reduziert ist. Im Rahmen des vom Bundesinnenministerium geförderten Projektes sollen drei Versuchsanordnungen umgesetzt werden, bei denen dem Baum gezielt Regenwasser von den umliegenden Flächen zugeführt wird. Im Herbst/Winter 2023/2024 erfolgte die erste Umsetzungsreihe.



Projekt: Straßenbaumtest

Durch den fortschreitenden Klimawandel verschlechtern sich die Standortvoraussetzungen für die Straßenbäume zunehmend. Eine Vielzahl der bisher verwendeten Baumarten ist diesen Veränderungen nicht angepasst. des bundesweiten Straßenbaumtests der Gartenamtsleiter-Konferenz (GALK) werden deshalb „neue“ geeignete Baumarten getestet. Die Stadt Köln nimmt an diesem Test teil.



